

EIN «GEMEINSCHAFTSGRAB» FÜR TOTE AUS DER VARUSSCHLACHT IM SÜDLICHEN HISPANIEN? - ZUR FRÜHNEUZEITLICHEN ÜBERLIEFERUNG ZWEIER INSCRIFTEN UND GRABEPIGRAMME

POR

RAINER WIEGELS
Universität Osnabrück

PALABRAS CLAVE: Castra Vetera I. Xanten (Alemania). Clades Variana. Llerena. Badajoz (provincia). Epigraphía latina. Falsificación. Mameranus. Carlos V. Docampo. Hübner.

KEY WORDS: Castra Vetera I. Xanten (Alemania). Clades Variana. Llerena. Badajoz (province). Latin epigraphy. Fake. Mameranus. Carlos V. Docampo. Hübner.

RESUMEN

Dos inscripciones romanas se descubrieron supuestamente en "Hellerena", la actual Llerena en el Sur de España, a las que se añadieron algunos epigramas. Estas mismas inscripciones se mencionan como hallazgos de las cercanías de Vetera I/Xanten, en el bajo Rin. Las inscripciones, claramente espúreas y mencionadas solamente en manuscritos, tratan de los "polyandreion" en los que los soldados de las legiones V y XIX fueron enterrados tras su muerte defendiendo los Castra Vetera. Estos manuscritos cuentan incluso que Germánico, más tarde, mandó enterrar huesos de otros soldados de esas mismas legiones caídos en la clades Variana del 9 d.C. Este artículo intenta resolver el problema de esta tradición literaria inusual de las inscripciones. El falso procede posiblemente de una antigua versión de los precisos Anales de Tácito.

SUMMARY

Two Roman inscriptions are supposed to have been discovered at "Hellerena", modern Llerena in southern Spain, to which were often, but not always added epigrams. The same inscriptions are also recorded to have been found at the Lower Rhine near Castra Vetera I/Xanten. The obvious spurious inscriptions, which are only mentioned in manuscripts, are about a *polyandreion* in which soldiers of the legio V and XIX were buried, who had been killed in action while defending Castra Vetera. Furthermore they tell us about bones of the dead of the same legions in the Varus-battle A.D. 9, that Germanicus ordered to be buried. The paper tries to solve the problem of the unusual tradition of the inscriptions. The arrangement of the two legions probably goes back to a certain early version of Tacitus' acute Annals.

In der deutschen Altertumswissenschaft und im Schulbuchwissen über die Römerzeit nimmt ein inschriftliches Zeugnis einen herausragenden, wenn nicht gar den ersten Platz ein, nämlich der Caelius-

Grabstein aus *Castra Vetera*/Xanten¹. Ungeachtet nach wie vor bestehender Kontroversen über die Interpretation einiger Details geht aus der Inschrift eindeutig hervor, daß M. Caelius im *bellum Varianum* gefallen ist. Dass ihn der Tod in der 'Varusschlacht' des Jahres 9 n.Chr. ereilte, dürfte trotz hyperkritischer Stimmen, welche auch ein anderes Kampfgeschehen für möglich erachten, nicht ernsthaft bezweifelt werden. Eher unwahrscheinlich ist, dass der Leichnam am Ort der Errichtung der Inschrift, also in *Vetera*, bestattet wurde, so dass es sich um ein Kenotaph handeln wird, doch braucht dieses hier nicht entschieden zu werden. Jedenfalls besitzen wir mit diesem Denkmal das einzige inschriftliche Dokument, welches die Totenfürsorge für einen der Gefallenen in diesem Kampf belegt, wobei diese Fürsorge privatim durch den Bruder durchgeführt bzw. veranlaßt wurde.

Ein weiteres Zeugnis für die ehrende Behandlung der Gefallenen durch die Römer ist literarischer Art, und zwar der gleichfalls berühmte und bekannte Bericht des Tacitus über die Bestattung der Gebeine der Toten auf dem Schlachtfeld durch Germanicus im Jahr 15 n.Chr.² Hier ließ der Feldherr einen Grabhügel über den aufgesammelten und zusammengetragenen Knochen von Freund und Feind, welche nicht mehr zu unterscheiden waren, errichten. Wenig später hatten die Germanen allerdings den *tumulus* wie-

¹ CIL XIII 8648 + add. XIII/4 p. 143 = ILS 2244 = G. Bauchhenß, Bonn und Umgebung. Militärische Grabdenkmäler. CSIR Deutschland III 1: Germania inferior (Bonn 1978) 18 ff. Nr. 1, mit umfangreicher Literatur, auf deren mögliche weitere Ergänzung und Aktualisierung hier verzichtet werden kann und muß. – Zum neuzeitlichen Schicksal des Steins vgl. demnächst R. Wiegels, Antikenlust – Der Caelius-Grabstein als Zeugnis frühneuzeitlicher Antikebegeisterung. In: R. Wiegels/W. Woesler (Hrsg.), Antike neu entdeckt. Aspekte der Antike-Rezeption im 18. Jahrhundert in Norddeutschland unter besonderer Berücksichtigung der Osnabrücker Region. Interdisziplinäres Colloquium an der Universität Osnabrück vom 16.-18.02.2000. Osnabrücker Forsch. zu Altertum u. Antike-Rezeption 4 (Möhnesee 2001) (in Druckvorbereitung).

² Tac. ann 1, 62.

der zerstört, und er wurde von Germanicus bei seinen Feldzügen des Jahres 16 n.Chr. in das Gebiet der *Germania magna* auch nicht wieder erneuert³.

Sieht man einmal von den archäologischen Zeugnissen eines Kampfes zwischen Römern und Germanen ab, darunter Knochengruben, welche in Kalkriese, Ldkr. Osnabrück, jüngst entdeckt wurden und nach derzeitigem Kenntnisstand wohl mit der Varusschlacht in Verbindung zu bringen sind⁴, so fehlt es anscheinend an weiteren konkreten Belegen der Totenfürsorge für einzelne Personen oder anonyme Gruppen von Soldaten, die in der Varusschlacht ihr Leben ließen. Anders stellte sich dies jedoch für einen Teil der frühneuzeitlichen Gelehrtenwelt dar, in der noch zwei merkwürdige Inschriften und Grabepigramme mit Bezug auf Gefallene aus der Varusschlacht kursierten. Ihrer Überlieferung sei im Folgenden näher nachgegangen, welche weniger für die Inhalte als solche als vielmehr für Aspekte der Antike-Rezeption von Interesse ist.

* * *

Unter den Inschriften aus *Vetera*/Xanten werden nämlich auch drei Texte überliefert, die zwar als «*falsae vel alienae*» in CIL XIII verzeichnet sind, aber

1. CIL XIII 1315* a-c (unter *Vetera*)

- a: *fortiss. mil. V. et XIX. leg.
quorum operà fortiter Vetera
Castra defensa sunt
poliandrion*
- b: *huc reducis olim post tempora longa reversas
senserat ire aquilas legio undevicesima cuius
haec Veterum manes Castrorum hiberna tuentur*

einer frühen Überlieferung zufolge nichts mit einem Fundort im germanischen Raum, geschweige in oder bei *Vetera* zu tun haben, sondern aus dem südlichen Spanien stammen – oder besser: von dort stammen sollen. Zwar wurde von Adolf v. Hüpsch in seiner 1801 erschienenen «*Epigrammatographia*» vermerkt, dass einer dieser Tituli «an der Lippe in Westfalen» gefunden wurde⁵, doch schöpft v. Hüpsch aus einer Schrift des Hermann Fley, genannt Stangefol, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts⁶. Hier wird allerdings ein anderer Fundort, nämlich Helerena in Spanien, genannt, so dass unklar ist, ob v. Hüpsch den bei ihm aufgeführten Fundbereich als erster festgelegt oder aus einer anderen Vorlage übernommen hat. Jedenfalls wurden die hier interessierenden Inschriften aus dem germanischen Raum – erweitert noch um ein dreizeiliges *carmen* – bereits früh dem Süden Spaniens, genauer: dem Gebiet des antiken Baeturien zugewiesen bzw. sie sind für dort bezeugt. So sind sie sowohl in das von Emil Hübner besorgte CIL II bzw. in die Neubearbeitung CIL II²/7 von Armin U. Stylow für Hispanien als auch von Alfred v. Domaszewski in CIL XIII für Gallien und Germanien aufgenommen worden, von letzterem nicht ohne Bezug zu CIL II, jedoch fehlt der Schlussteil einer der beiden bei Hübner zu findenden Inschriften.

2. CIL II 106* und 107* (unter *Ugultuniacum*) = II²/7, 33* und 34* (unter *Regina*)

CIL II 106* = II²/7, 33*:

- fortiss. mil. V. et XIX. leg
quorum opera fortiter
vetera castra defensa sunt
poliandrion*
- 5 *huc reduces olim post tempora longa reversas
senserat iri aquilas legio undevigesima cuius
haec veterum manes castrorum hiberna tuentur*

³ Tac. ann. 2, 7, 2 f.

⁴ Zuletzt mit umfassenden Verweisen W. Schlüter/R. Wiegels in: RGA² 16 (Berlin/New York 2000) 180 ff. s.v. Kalkriese. Kritische Diskussionsbeiträge zur Datierung des 'Kampfplatzes Kalkriese' von P. Kehne und R. Wolters mit Zurückweisung der Argumente durch U. Werz und Fr. Berger finden sich in dem Sammelband R. Wiegels (Hrsg.), Die Fundmünzen von Kalkriese und die frühkaiserzeitliche Münzprägung. Akten des wissenschaftlichen Symposiums in Kalkriese, 15.-16.04.1999. Osnabrücker Forsch. zu Altertum u. Antike-Rezeption 3 (Möhnesee 2000) 47 ff. (Kehne), 81 ff. (Wolters), 237 ff. (Wertz) und 253 ff. (Berger).

⁵ J.G.C.A. v. Hüpsch, *Epigrammatographia sive collectio inscriptionum antiquioris, medii et recentioris aevi provinciarum Germaniae inferioris inter quas plurimae in editae occurrunt* (Colonia/Londinum 1801) I 58 Nr. 22 = CIL XIII 1315* c. - Über die Arbeitsweise von Adolphus de Huepschio = Adolf v. Hüpsch (1730-1805), in dessen *Inschriftsammlung* sich nicht wenige «*falsae vel alienae*» befinden, darunter auch einige aus dem Xantener Raum, lautet das vernichtende Urteil Alfred v. Domaszewskis (1856-1927), CIL XIII/2 p. 509 ad nr. XXII: «Huepschius epigrammatographiam suam summa negligentia imperite compilavit».

⁶ H. Fley (Stangefol), *Annales circuli Westphalici continentes V. prima saecula, quae acatholici vocant, pura* [usw.] (Coelln 1640) 34 Nr. 6. - Hermannus Fley (Stangefol) = Hermann Fley, genannt Stangefol, lebte von 1575 (?) - 1655.

c: *ossa mil. V et XIX leg.
cum Quintil. interfect.
iussu Germanici imp. huc collata quiescunt*

Unverkennbar ist das Bemühen, den *carmina* ein Versmaß, und zwar den Hexameter, zugrunde zu legen. Nach Inhalt und Grammatik zeigen sie sich allerdings nicht gerade auf dem Höhepunkt der Dichtkunst. Dass es sich bei diesen *Curiosa epigraphica* um Fälschungen handelt, ist unschwer zu erkennen und war selbstverständlich auch den Editoren des CIL nicht entgangen. Fraglich ist aber, wann und in welchem Umfeld sie fabriziert wurden und was mit ihnen bezweckt werden sollte.

Die inhaltliche Aussage der Texte ist recht eindeutig: Berichtet wird von einem Gemeinschaftsgrab ('Massengrab') von überaus tapferen Soldaten der 5. und 19. Legion, durch die «*Castra Vetera*» verteidigt worden ist. Während in der in CIL XIII 1315* a verarbeiteten Überlieferung aus dem deutschsprachigen Raum *Vetera Castra* zweifellos als Ort, und zwar als das römische Lager bei Xanten angesehen wurde und deshalb hier als Eigenname umgeschrieben wird, mag man zweifeln, ob dies auch auf der Iberischen Halbinsel immer so verstanden wurde bzw. verstanden werden sollte oder ob hier nicht die Doppeldeutigkeit der Wörter mitgespielt haben könnte, die ja auch einfach als «das alte Lager» übersetzt werden können. Jedenfalls ist die Gleichsetzung mit dem niederrheinischen Xanten nicht durchgängig vorauszusetzen. Das folgende Gedicht erinnert an die nach langer Zeit erfolgte Rückkehr bzw. an die Wiedergewinnung der Adler (Plural!) der 19. Legion, wobei die Manen der Verstorbenen dieser Legion das (Winter-)Lager von *Castra Vetera* (bzw. des «alten Lagers»?) beschützen. Übereinstimmend wird dann berichtet, dass die Gebeine der Soldaten der bereits genannten Legionen V und XIX, die mit Quintilius Varus getötet wurden, auf Befehl des Germanicus eingesammelt und am Ort der Inschrift (*huc*) bestattet wurden. Nur in CIL II 107* = II²/7, 34* steht zu Beginn noch die bekannte Grabformel *D(is) M(anibus)*, vielleicht angeregt durch die Erwähnung der *manes* im vorausgehenden Text, und nur hier findet sich ein weiterer Dreizeiler, der sich erneut auf die Manen, die Asche und die bestatteten Gebeine bezieht, welche gegebenenfalls die in ihr Lager zurückgekehrten Adler willkommen heißen und Glück und Segen bringen sollen.

CIL II 107* = II²/7, 34*:

D. M.

ossa mil. V et XIX. leg. cum

Quintil. V. interfect. iussu

Germanici imperatoris huc collata quiescunt

5 *si quid adhuc manes cineres atque ossa sepulta
mentis habent vocisque iubent salvere reductas
in sua castra aquilas felix faustumque precantur*

Deutlich ist die weitgehende Übereinstimmung zwischen den in CIL XIII und CIL II aufgenommenen Überlieferungssträngen. Doch es gibt auch – abgesehen von Marginalien – Unterschiede. Inschrift c bei v. Domaszewski weicht in der Verteilung der Buchstaben auf die einzelnen Zeilen und insbesondere darin von Hübners Edition CIL II 107* ab, dass dessen Anfangszeile mit *D(is) M(anibus)*, ferner *V(aro)* in der zweiten bzw. dritten Zeile und die letzten drei Zeilen, das *carmen*, fehlen. Letzteres trifft bereits für die Wiedergabe der Inschrift bei Aldo Manutio aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert zu, wobei Aldo Manutio seinerseits zweifellos aus zweiter Hand, wohl einer Sammlung des Celso Cittadini, die vermutlich um 1590 angelegt wurde, schöpft⁷. Daraus ist zu schließen, dass die drei fraglichen Zeilen eines *carmen* zwar schon

⁷ cod. Vaticanus 5253 f. 161, überschrieben: «Vide an ponat G. Agric. de re metall. in Hisp. Hellenae». Die Inschrift wird bei Aldus Manutius = Aldo Manutio (1547-1597), dem Jüngeren aus der berühmten Druckerfamilie, wie von einer Tafel umrahmt wiedergegeben. – Hübner (1834-1901), CIL II p. XIV sq. ad nr. 31 vermerkt zu Aldo Manutio, dass dieser um 1566/67 in Rom Inschriften gesammelt, aber schon in «De orthographia» (Venedig 1561) spanische Inschriften benutzt habe; ferner stellt er zum Codex fest: «Cod. Vaticani 5253, qui Cittadini est, ut dixi, praeter Beuteriana relata iam in cod. Vatic. 5237 f. 87 sq., Hispana habet nulla». – Zu cod. Vaticanus 5237 f. 87/88 hatte er notiert: «tituli nonnulli Valentini excerpti ex Beuteri chronica (impressa a. 1538. 1541. 1546 ...), qui redeunt in codicibus Vaticanis n. 5246 f. 41 sq. et 5253, quem librum adhuc ipsi Manutio male tributum vere continere a Celso Cittadino Romae c. a. 1590 collecta et ex eius exemplari descripta ab Aldo Mommsenus vidit, f. 161. 401 sq.». Vgl. auch Hübner, CIL II p. 501 im Vorspann zur *Colonia Valentia*: «E. Beuterio autem excerpta sunt quae leguntur apud Aldum (cod. Vat. 5237 f. 87 sq. et 5246 f. 41 sq. itemque 5253 f. 161. 401 sq.)». Demnach könnte man schließen, daß die Überlieferung auch unserer Inschrift über Celsus Cittadinus = Celso Cittadini (1553-1627) letztlich auf die *chronica Beuteriana* zurückgeht, sie ist aber dort nicht verzeichnet, vgl. P.A. Beuter, *Corónica general de toda España* (València 1538 ff.). Gedruckt wurde die Sammlung des Aldo Manutio wohl erst 1604. – v. Domaszewski erwähnt im Lemma zu CIL XIII 1315* für alle hier infrage stehenden Inschriften Cittadinus cod. Marc. p. 29. 32 als weiteren Beleg. Es handelt sich um den Codex Marcianus Lat. XIV, 116 (= 4661) in der Biblioteca Nazionale Marciana in Venedig, der «Iscrittioni copiate dal libro turchino del sig. Celso Cittadini, ritratte da lui da diversi luoghi antichi, insieme con le sue annotazioni, nel 1604», enthält.

früh dem Inschrifttext zugefügt, jedoch nicht von der gesamten Tradition übernommen wurden. v. Domaszewski ist also in CIL XIII bei der Wiedergabe der *falsae* einer – zumindest teilweise – anderen Überlieferung gefolgt als Hübner und Stylow in CIL II bzw. II²/7. Dies besagt natürlich nicht, dass beide Stränge unabhängig voneinander sind. Wie aber beide zusammengehören, kann vorderhand nicht entschieden werden.

Der folgende Versuch, etwas Licht in das Dunkel der Überlieferung zu bringen, nimmt seinen Ausgangspunkt bei einigen der bei v. Domaszewski erwähnten Gewährsleuten, soweit diese nicht zuvor schon von Hübner herangezogen wurden. Von Interesse ist zunächst der kommentierende Zusatz durch v. Domaszewski, dass die Inschrift CIL XIII 1315* c auch noch bei Georgius Agricola in «De re metallica» erwähnt sei. Dabei handelt es sich aber nicht um dessen berühmtes, so betiteltes Werk, welches erst nach seinem Tod 1556 in Basel veröffentlicht wurde. Der fragliche Text steht vielmehr in dem 1546 in Basel erschienenen Sammelband «De ortu et causis subterraneorum libri quinque» mit thematisch zusammengehörigen Werken zur Geologie, Mineralogie und Bergbaugeschichte⁸. Als letzte Schrift neben dem erst jüngst von Agricola neu bearbeiteten «Bermannus» befindet sich in diesem Band der sogenannte Meurerbrief, der ein lateinisch-deutsches Verzeichnis der Fachsprache einleitet: *interpretatio vocum rei metallicae*, abgekürzt: *interpretatio rerum metallicarum*. Zu der Inschrift heißt es bei Agricola unter dem Stichwort «Palus»: «Inter Visurgim autem et Rhenum paludes nobiles illae sunt, ad quas Varus cum duabus legionibus est caesus; quorum militum ossa alio translata sunt iussu Germanici Caesaris quod indicat haec inscriptio nuper in Hispaniae Helerena inventa et ab amico quodam ad me missa»⁹.

⁸ p. 482 (verdruckt) für 428. – v. Domaszewskis Angabe, dass «De re metallica» 1546 veröffentlicht wurde, ist missverständlich. Georgius Agricola = Georg Pawer bzw. Bauer, geboren im März 1494, starb im November 1555, hatte aber an seinem weithin berühmten Werk bereits seit Jahrzehnten gearbeitet, das erst postum publiziert wurde.

⁹ Zur Schrift vgl. H. Wilsdorf, Georg Agricola und seine Zeit. Georgius Agricola – Ausgewählte Werke, Bd. 1 (Berlin 1956) 232 ff. – v. Domaszewski bezieht sich offensichtlich auf diesen Sammelband. Ebenfalls missverständlich ist aber auch seine folgende Anmerkung: «liber editus est a. 1546, dedicatus a. 1544». Denn das Widmungsschreiben der hier infrage stehenden Schrift an seinen besonders engen Freund Wolfgang Meurer (1513-1585) ist am 21.03.1546 unterzeichnet. Seit wann genau Agricola von der Existenz der Inschrift Kenntnis hat, ist nicht ganz klar; die Bemerkung «nuper inventa» verweist aber auf einen erst kurz zurückliegenden Zeitpunkt. – Zur Biographie des Agricola, die vielfach behandelt wurde, vgl. etwa noch E. Darmstaedter, Georg Agricola 1494-1555. Leben und Werk (München 1926); G.-R. Engewald, Georgius Agricola (Leipzig 21994).

Es folgt der Text der Inschrift CIL XIII 1315* c mit unwesentlichen Abweichungen. Agricola zweifelt also nicht, dass die Gebeine der in der «Varus-Schlacht» Getöteten zweier (!) Legionen «anderswohin» auf Befehl des Germanicus verbracht worden seien. Obwohl nicht ausdrücklich gesagt, kann dieser 'Ort' für ihn doch wohl nur das spanische «Helerena» sein, wo die Inschrift angeblich gefunden wurde, obwohl der Kampfplatz selber – ganz zu Recht – zwischen Weser und Rhein angesetzt wird. Der signifikante Widerspruch wird jedenfalls nicht thematisiert. Offenbar hat Agricola keine genaue Vorstellung von der Varusschlacht. Zumindest berücksichtigt er in seinem Kommentar nicht die literarische Überlieferung, aber das Zitat erfolgt bei ihm auch nur beiläufig.

Fast 100 Jahre nach der Veröffentlichung der Inschrift durch Agricola und mit ausdrücklichem Bezug auf diesen meint Fley (Stangefol), als er auf die Bestattung der Toten der Varusschlacht durch Germanicus zu sprechen kommt: «Germanicus legte den ersten Wasen auff die Begräbnuß ... Welches Monument oder Grab die Teutschen auff Germanicus abscheyden wider destruiert und zerstört haben: Germanicus hat auch an die 5019. Beyn und Körper dieser erschlagenen Römer in Hispaniam nach Helerena versandt, daß sie daselbst verwahret würden als Georgius Agricola davon meldet im Buch *Apellat. rer. Metallic.* wie die Abschrift von guten Freunden zugesandt mit folgenden Worten bezeugt: OSSA MIL. V. ET XIX. CVM QVINTIL. INTERFECT. IVSSV GERMANICI IMP. HVC COLLATA QVIESCVNT»¹⁰. Man beachte die Fehlinterpretation der Angabe MIL. V. ET XIX., was als 5019 und Anzahl der nach Spanien überführten Toten verstanden wird. Dies ist nicht zuletzt durch die Flüchtigkeit der Abschrift von Agricolas Version bedingt, bei dem MIL. V. ET XIX. LEG. steht; von Fley (Stangefol) ist also LEG. übersehen worden¹¹.

Wenn bereits Agricola als Fundort der Inschrift «Helerena» überliefert, so spricht einiges dafür, dass diese Angabe und damit der ganze Text letztlich auf Nicolaus Mameranus (1500-um 1567) zurückgeht. Denn genau so lautet die Fundortangabe dieses

¹⁰ Fley (Stangefol) (Anm. 6) 34. – Damit ist zugleich der Überlieferungsstrang von Agricola über Fley (Stangefol) zu dem eingangs erwähnten v. Hüpsch geschlossen.

¹¹ Auch bei v. Hüpsch (Anm. 5) I 58 Nr. 22 fehlt entsprechend der von ihm aufgegriffenen Texttradition LEG. Er erkannte offenbar die Unmöglichkeit einer Zahlangabe 5019 und zieht statt dessen die Buchstaben wie folgt zusammen: MIL. VET. XIX, also *mil(itum) vet(eranorum) XIX* (sc. *legionis*), was allerdings schon früher auch andere so gemacht hatten, vgl. unten Anm. 18.

CIL XIII 1315* a + b	Mameranus (Ms. Hannover) (CIL II 106* = II ² /7, 33*)	Mameranus (Ms. Augsburg) (CIL II 106* = II ² /7, 33*)	Ms. Madrid 5973 [Docampo] (CIL II 106* = II ² /7, 33*)	Agricola (1546)	Fabricius (1549)
— V et XIX. leg.	— V. XIX. leg.	— V. XIX. leg.	D. M. V et XX leg.	—	— V et XIX. leg.
fortiter Vetera / Castra poliandriion reducis reversas ire hiberna	fortiter / Vetera Castra polyandriion reduces revertar iri hyberna	fortiter / Vetera Castra polyandriion. reduces revectum iri hyberna	fortiter Ve/tera Castra polyandriion reduces revectum iri hibena	— — — — — — —	fortiter Ve/tera Castra poliandriion reduces reversas ire hiberna

CIL XIII 1315* c	Mameranus (Ms. Hannover) (CIL II 106* = II ² /7, 34*)	Mameranus (Ms. Augsburg) (CIL II 106* = II ² /7, 34*)	Ms. Madrid 5973 [Docampo] (CIL II 106* = II ² /7, 34*)	Agricola (1546)	Fabricius (1549)
— XIX leg. / cum Quintil. Quintil. interfect. / iussu Germanici imp. collata quiescunt	D. M. XIX leg. cum / Quintil. Quintil. V. interfect. iussu / Germanici imp. collata quiescunt.	D. M. XIX leg. cum / Quintil. Quintil. V. interfect. iussu / Germanici imperatoris. collata quiescunt(t)	D. M. XIX leg cum Quintil. / V Quintil. / V interfecti iussu Germanici imperatoris conlata quiescunt	— XIX. leg / cum Quintil. Quintil. interfect. / iussu Germanici imp. conlata quiescunt	— XIX. leg. cum / Quintil. Quintil. V. interfect. iussu / Germanici imp. collata quiescunt
—	(carmen)	(carmen)	(carmen)	—	(carmen)
—	sepulta	sepulta	sepultum	—	sepulta
—	vocisque	vocisque	vocisq(ue)	—	vocisq(ue)
—	iubent	iubent	iubent(t)	—	iubent
—	reductas	reductas	reductos	—	reductas
—	felix	foelix	foelix	—	felix

Tab. 1: Vergleich der Überlieferung zwischen: CIL XIII 1315* a-c; Mameranus (Ms. Hannover XXVIII 1653 f. 18 [34] v. + [Ms. Augsburg] 4^o Cod. H[alder] 26 f. 14 v.) und Ms. Madrid 5973 [Docampo] f. 10 v. = CIL II 106* [= II²/7, 33*] + CIL II 107* [= II²/7, 34*]; Agricola (1546) 482 (verdruckt) für 428 und Fabricius (1549) 139 f. Nr. LXXV und Nr. LXXVI.

Gewährsmannes in einer Schrift vor der Mitte des 16. Jahrhunderts für die in CIL II verzeichneten Inschriften, worauf noch näher einzugehen ist. Allerdings ist zwischen Mameranus und Agricola noch ein weiterer Traditionsträger anzunehmen. Denn Mameranus stand nach meinem Wissen nicht mit Agricola in unmittelbarer Verbindung, und auch Wolfgang Meurer war sicherlich nicht jener «quidam amicus», der Agricola den Text der «inscriptio nuper in Hispaniae Hellenae inventa» zugeschickt hat; er wäre im Kontext der Schrift sicherlich namentlich genannt worden. Dagegen könnte man zunächst an einen anderen, besonders engen Freund Agricolas denken, nämlich an Georgius Fabricius (1516-1571), der auch in der Dankesadresse im «Meurerbrief» ausdrücklich genannt wird und in dessen Schriften sich ebenfalls die Inschrift wiederfindet¹². Fabricius und Meurer hatten 1539-1541

¹² Das nahe Verhältnis zwischen beiden bezeugen nicht nur der Briefwechsel und mehrere Fabricius gewidmete Schriften aus der Feder des Agricola, sondern auch ein Preisgedicht des Erstgenannten, das «Iter Chemnicense», worin dieser seine Vaterstadt Chemnitz preist, die nun hochberühmt sei, weil das Genie Agricola in ihren Mauern weile. Zum «Iter Chemnicense» vgl. L. Stern, Agricola und seine Zeit. In: Georgius Agricola 1494-1555. Zu seinem 400. Todestag, 21. November 1955 (Berlin 1955) 9 ff., hier 34. – Fabricius hat auch die lateinische Fassung von Agricolas Türkenrede besorgt, die 1538 bei Froben in Basel gedruckt wurde, und nach dem Tode Agricolas 1555 plante Fabricius, der zuletzt

eine Italienreise unternommen¹³, und Fabricius hat offensichtlich den Text der ominösen Inschriften Mameranus entlehnt¹⁴. Gesichert ist allerdings dieser Traditionsstrang nicht, zumal Agricola mit vielen Gelehrten in Verbindung stand. Zudem führt Fabricius alle hier infrage stehenden Texte einschließlich der *carmina* an, nicht nur die eine, bei Agricola verzeichnete Inschrift. Bleibt zu erwähnen, dass bei Agricola neben CIL XIII 1315* a und b auch wieder die in CIL II 107* = II²/7, 34* mitgeteilten drei letzten Zeilen, also das *carmen*, fehlen (Tab. 1), wie bei einer Reihe weiterer früher Editionen, die v. Domas-

Rektor der Fürsten- und Landesschule St. Afra zu Meißen war, eine Biographie seines Freundes, die allerdings nicht fertiggestellt wurde.

¹³ Auf das enge Verhältnis zwischen Agricola und Fabricius kommt Wilsdorf (Anm. 9) mehrfach zu sprechen. So betont er a.a.O. 259: «In den letzten 8 Jahren, nach dem Tode Hertels, hat wohl keiner Agricola so nahegestanden wie der Rektor der Fürsten- und Landesschule zu Meißen, Georg Fabricius». Vgl. auch ebd. 214: Nach und nach «ist denn Georg Fabricius ... der wichtigste und wertvollste Helfer für Agricola geworden ... Zunächst vergalt der 22 jährige Magister Agricolas Freundschaft durch die Herausgabe des immer noch unveröffentlichten lateinischen Originals der *Türkenrede*, die 1538 erschien, ehe er nach Italien ging». Weitere Hinweise bei Wilsdorf (Anm. 9) 97; 143; 213 f.; 219 f.; 245 f.

¹⁴ G. Fabricius, *Antiquitatum libri III ex aere, marmoribus, saxis, membrisque veteribus collecti* (Basel o.J. [1549]) 139 f. Nr. LXXV und Nr. LXXVI sowie Kurzkomentar zur Fundstelle auf S. 148, für welche er wie Mameranus Hellenae in Hispania angibt.

zewski zu CIL XIII 1315* anführt. Man wird es also vorerst bei einem non liquet belassen müssen, was die Person jenes «quidam amicus» betrifft, welcher Agricola den Text zur Kenntnis gebracht hat; möglicherweise handelt es sich bei diesem auch um einen sonst unbekanntem Mittelsmann.

In der «Germania antiqua» des Philippus Cluverius (= Philipp Clüver [1580-1622/23]), dem Begründer der historischen Länderkunde in Deutschland, finden sich nur die Inschriften CIL XIII 1315* a und b, nicht aber c und auch nicht der Schluss von CIL II 107* = II²/7, 34*¹⁵. Ebenso fehlen diese selbstverständlich in der hieraus schöpfenden Literatur¹⁶. Dementsprechend lässt sich dasselbe auch der «Vesalia» des Hermannus Ewichius (= Hermann Ewich [1601-1673]) aus dem Jahr 1668, der gleichnamigen Schrift des Johannes Nicolaus Sellius (vor 1630-1697) aus dem folgenden Jahr und der «Notitia Germaniae inferioris» des Menso Alting (1636-1713) aus dem Jahr 1697 entnehmen, der die Inschrift(en) – übrigens mit der Lesart *reduces* statt *reducis* wie in CIL II 106* = CIL II²/7, 33* – ebenfalls ohne CIL XIII 1315* c sowie ohne CIL II 107* = II²/7, 34*, Zeile 5-7, unter *Castra Ulpia* (Xanten) bespricht, wenngleich in umgekehrter Reihenfolge der Texte¹⁷. Alting bezieht sich ausdrücklich auf Clüver und dessen Veröffentlichung «inter alia Epigrammata et Poemata vetera» aus dem Jahr 1616. Auch bei Clüver steht *reduces* an Stelle von *reducis*,

¹⁵ Ph. Cluverius, *Germaniae antiquae libri tres* [usw.] (Leiden 1616) II c.18, p. 91.

¹⁶ Vgl. etwa ein handschriftliches Blatt in Koblenz mit einigen Inschriften aus Xanten, unter denen sich auch die später unter CIL XIII 1315* a und XIII 1315* b erfassten befinden. Sie wurden von J. Becker, *Alte und neue Römische und Griechische Inschriften aus den Rheinlanden*. Bonner Jahrb. 44/45, 1868, 59 f., publiziert. Marginal sind die Textabweichungen zur Version im CIL XIII, nämlich *polyandri- on* in Z. 4 bei 1315* a und *reduces* in Z. 1 bei 1315* b, beides ist nicht singular.

¹⁷ H. Ewichius, *Vesalia, sive civitatis Vesaliensis descriptio* (Vesaliae 1668 = Ndr. [mit dt. Übersetzung von H. Loewe. Arbeitsh. Hist. Vereinigung Wesel 2] Wesel 1979) 8 f.; vgl. den entsprechenden Auszug aus Ewich bei Fr. Gorissen, *Florilegium Xantense. Xanten in der Literatur von 1464-1892*. Schr. Rhein. Landesmus. Bonn 5 (Köln/Bonn 1984) 60 f. Ewich zweifelt nicht an der Echtheit der Inschrift und ihres Inhaltes. Erstaunlicherweise nimmt er keinen Anstoß an der Erwähnung der 5. Legion und übergeht auch den Caelius-Stein mit Nennung der 18. Legion, den er selber mehrfach publiziert und auch umgezeichnet hat. – J.N. Sellius, *Vesalia obsequens* [usw.] (Vesaliae Clivorum 1669) 84; vgl. Gorissen a.a.O. 63. Sellius verteidigt die Legionsziffern gegen Einwände bzw. Korrektur vor allem des Iustus Lipsius (1547-1606) in dessen Kommentaren zu den *Annalen* und *Historien* des Tacitus; vgl. auch im Folgenden. – M. Alting, *Descriptio secundum antiquos agri Batavi et Frisii una cum conterminis sive Notitia Germaniae inferioris cis et ultra Rhenum* [usw.] (Amsterdam 1697-1701) 33 ff.; vgl. Gorissen a.a.O. 68 f.

darüber hinaus aber noch *senserat* statt *senserat*. Nachdem Alting darauf verweist, dass durch den Caelius-Grabstein, der erst 1620 aufgefunden wurde und zu seiner Zeit im Moritz-Grab zu Bergendal in Kleve verbaut war, und durch Tacitus (ann. 1.60) feststehe, dass in *Vetera* die 18. und 19. Legion stationiert gewesen seien, führt er die genannten Inschriften mit folgenden Worten ein: «Atque huc respexisse putem versus antiquos Cluverio nostro recitatos ...», findet bei Clüver aber nur einen allgemeinen Verweis auf einen Vorgänger und Gewährsmann des Clüver, und zwar Hadrianus Iunius (= Adrian De Jonghe [1511-1575])¹⁸. Alting diskutiert sodann den Gehalt der Inschriften, ist aber skeptisch in Bezug auf die Echtheit und die Zusammengehörigkeit der Texte. Nachdem er zunächst CIL XIII 1315* b zitiert, bemerkt er: «Quicquid etiam discrepet inficeta inscriptio haec [es folgt die Inschrift CIL XIII 1315* a], quam vel ideo spuriam et recens additam arguo»¹⁹. In den vorausgehenden Versen werde die 5. Legion nicht genannt, *Vetera Castra* sei erst durch Civilis bestürmt worden (Tac., hist. 4, 35), dann aber von der 5. und 14., nicht von der 19. Legion verteidigt worden. Es sei klar, dass das *Polyandri- on* bzw. das *Kenotaphium* allein für die mit den Adlern zurückgekehrten Manen – weit vom Ort entfernt, wo Germanicus sechs Jahre nach der Schlacht die Gebeine dreier Legionen bestatten ließ (Tac., ann. 1, 59 f.; 1, 62) – in *Castra Vetera* zu suchen sei. Anschließend unterbreitet Alting einen Vorschlag, wie etwa die Grabinschrift gelautet haben müsste²⁰. Dennoch fällt es Alting schwer einzuräumen, dass das Ganze lediglich erfunden sei²¹. Andererseits sei aber auch klar, dass in der Germa-

¹⁸ Alting (Anm. 17) 35 ff. unter *Castra Ulpia*. – Ebd. 36: «Soli enim epigraphes, autorem facit H. Junius aequalem suum anonymum (Bat. c. XI. Traj. descript.)». Die «Batavia» des Iunius erschien 1588 in Leiden. – Auch Fr.A.M. Fiedler, *Geschichten und Alterthümer des unteren Germaniens oder des Landes am Nieder-Rhein aus dem Zeitalter der römischen Herrschaft*, Bd. 1: *Römische Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel am Nieder-Rhein und an der Lippe* (Essen 1824) 140 zitiert die Inschrift nach Clüver, bemerkt aber auch, dass man nicht sehen könne, ob die Hexameter zu der eigentlichen Inschrift gehören würden oder späterer Zusatz seien. Zudem würden einige statt MIL V ET XIX LEG lesen MIL VET XIX LEG, also *vet(eranorum)* statt (*quintae*) *et (undevicesimae) leg(ionis)*. Wer die «einige» sind, wird nicht gesagt. Diese Version ist später aber auch von v. Hüpsch anscheinend im Wissen über die untergegangenen Legionen und deren Ziffern übernommen worden, vgl. oben Anm. 11.

¹⁹ Alting (Anm. 17) 35.

²⁰ Alting (Anm. 17) 35: *Fortiss. mil. leg. XIX / qui amissa aquila bello Variano / ceciderunt / ossa inferre licebit*. – Hier sind deutliche Anleihen an die Inschrift der Caelius-Steile zu erkennen.

²¹ Alting (Anm. 17) 36: «Cuncta tamen supposita esse, non facile concesserim».

nicus-Zeit in *Vetera* nach Tacitus die 5. und 21. Legion, nicht die 5. und 19. lagen, welche letztere längst untergegangen sei «... uti cum vulgo male legisse videtur Author modo dictae Inscriptionis, hoc quoque nomine, novitatis et suppositionis suspectus»²². Im übrigen hatte bereits Clüver die Problematik der Legionsnummerierung erkannt; er war darauf nicht zuletzt durch den Kommentar des Iustus Lipsius (1547-1606) zu den Annalen des Tacitus aufmerksam geworden. Aber er kommt in der Bewertung der Überlieferung zu dem Schluss: «Verum pro Taciti exemplaribus contra Lipsium et Antonini exemplaria faciunt versus antiqui cum inscriptione tali ...» (folgen unsere Inschriften)²³. Clüver zweifelte also nicht an der Korrektheit und Echtheit des Textes bzw. der Texte.

Nur wenige Jahre vor Clüver hatte auch Adalaris/Adolaris Erichius (= Adelar/Adolar Erich [1559 oder 1561-1634]) aus Andisleben in seiner «Gülichische Chronic» die Inschrift CIL 1315* c zum Beweis genommen, dass Germanicus zur Ehre und zum Gedächtnis der Toten als auch zur «Gesellschaft» mit den «Lebendigen» ein Monument mit der genannten Inschrift errichtet hatte²⁴. Ferner erwähnt v. Domaszewski in seinem Lemma zu CIL XIII 1315* die Wiedergabe seiner Inschriften 1315* a und 1315* c, also ohne das *carmen* 1315*

²² Alting (Anm. 17) 36. Er verweist auch auf die auffällige und ganz ungewöhnliche Voranstellung der Legionsziffer.

²³ Cluverius (Anm. 15) II c. 18, p. 91.

²⁴ A. Erich, *Gülichische Chronic* [usw.] (Leipzig 1611) f. 102. Die Abkürzungen weichen teilweise etwas von denjenigen in der CIL-Edition ab und beruhen wie auch in anderen Fällen offenbar auf den persönlichen Umsetzungen der jeweiligen Rezipienten. Über die Herkunft der Inschrift wird nichts ausgesagt. Im Hinblick auf unsere spätere Diskussion sei angemerkt, dass in Zeile 2 steht: *cum Quintillio interfector(um)*. Es fehlt also auch hier *V(aro)*. – Für das Denken des frühen 17. Jahrhunderts ist das unmittelbar anschließende Gedicht des Autors, der sich zuvor ausführlicher mit der Varus-Schlacht befasst hat, von einigem Interesse, wenn er schreibt (leicht modernisiert): «Viel Gebein so unbegraben / langzeit hie gelegen haben. / Von des Vari Niderlage / an sechs Jahr bis heutzutage. / Als aus Rom viel tapffer Welde / todt hie blieben in dem Felde, / und ihn viel in solchen Nöthen / selbst des Todes Pein antheten. / Theten ihre Kriegsgesellen / ehrlich zu der Erd bestellen. / Wie Germanicus die Todten / zu begraben hat geboten. / Die nun in der Still hie liegen / andre Leute lassen kriegem / lang bis sie des Schwertes Scherffe / auch wie uns zu Boden werffe».

²⁵ v. Domaszewski zitiert wie folgt: Buchellius, *Itin.* p. 7, was in dieser Form nicht verifiziert werden konnte, vgl. aber Anm. 28. – Desweiteren steht bei v. Domaszewski der Hinweis auf Winghius *cod. Brux.* II f. 30 v. = *cod. Raffaelli* f. 133 v. Bei Philippus Winghius = Philips van Winghe (1560-1592) handelt es sich um den *Codex Bruxelles*, KBR, 17872-17873 in der *Bibliothèque Royale de Belgique* in Brüssel, der «*Inscriptiones sacrae et prophanae collectae Romanae et in aliis Italiae urbibus a Philippo de Winghe Lovaniensi, Antonii Morillonii viri doctissimi e sorore nepotis, qui dum to-*

b, bei Arnoldus Buchellius (= Arnd van Buchell [1565-1641])²⁵. Auch bei Petrus Burmannus Secundus (= Pieter Burman II [1713-1778]), der die hier interessierenden Inschriften nach der ‚spanischen‘ Tradition verzeichnet, auf die nachfolgend eingegangen wird, findet sich ein Hinweis auf van Buchell²⁶. Er bezieht sich in seinem 1773 erschienenen Werk auf einen Brief von Petrus Wesselingius (= Pieter Wesseling [1692-1764]) aus dem Jahr 1753, in dem dieser aus einem Manuskript des van Buchell, den «*Ephemerides*», zitiert, mit Bemerkungen zum Jahr 1579²⁷. Tatsächlich finden sich die Inschriften im sogenannten «*Diarium*» des van Buchell mit Notizen aus dem Monat April, als er sich in seiner Heimatstadt Utrecht aufhielt²⁸ und wo es heißt: «Ego legi metam in ingressu in urbem Caroli V. in ponte arcis Romanae positam, inscriptionibus his antiquitatem simulantibus ... (es folgen die beiden Inschriften ohne *carmena*, die zweite Inschrift weicht jedoch vor allem darin von CIL XIII 1315* c ab, dass es heißt: ... *cum Quintilio Varo misere trucidatorum*) ... Sed quam recte, ignoro, nec tantum mihi nunc est otii, ut discutiam. Vidi enim haec Epigrammata inter veterum poetarum fragmenta, Lutetiae et Lugduni excusa, a collectore quodam imperito collecta. Sic saepe nova pro veteribus, et ficta pro veris ab imperitis hominibus obtruduntur posteritati, quae tandem temporis praescriptione muniti antiquitatis fuco venerantur»²⁹. Zwei Dinge sind bemerkenswert: Die bereits im 16. Jahrhundert formulierte Erkenntnis über den fiktiven Charakter der Inhalte der Inschriften, was aber

tam perulustrat Italiam in ipso iuventutis flore Florentiae occubuit anno 1592» enthält. Das Zitat «*cod. Raffaelli* f. 133 v.» konnte von mir bislang nicht überprüft werden.

²⁶ P. Burmannus Secundus, *Anthologia veterum latinorum epigrammatum et poematum* [usw.] (Amsterdam 1773), tom. II 21 ep. XXII.

²⁷ Irrtümlich steht hier bei Burman das Jahr 1779.

²⁸ K. van der Horst, Curator für Handschriften der Universitätsbibliothek Utrecht, teilte mir dankenswerter Weise das Folgende mit: Das Zitat von v. Domaszewski bezieht sich offenbar auf das sog. «*Diarium*» des van Buchell, welches in der Universitätsbibliothek Leiden (= Ms. 798, 2 Bde.) unter dem Titel: «*Commentarius rerum quotidianarum, in quo, praeter itinera diversarum regionum, urbium, oppidorumque situs, antiquitates, principes, instituta, mores, multa eorum quae tam inter publicos quam privatos contingere solent, occurrent exempla. (Jan. 1560 - April 1599)*», geschrieben ca. 1600 als Zusammenstellung, registriert ist. Unsere Inschriften in Bd. I, f. 119 sind Teil des «*Diarium*» zum April 1579. Der Nachdruck des «*Diarium* von Arend van Buchell». *Werken uitg. door het Hist. Genootschap (gevestigd te Utrecht)*, Ser. 3, Nr. 21 (Amsterdam 1907), den G. Brom und L.A. van Langeraad besorgt haben, enthält den Inschriftteil nicht. K. van der Horst verdanke ich eine Kopie der fraglichen Folioseite.

²⁹ In einer Randnotiz weist van Buchell auf ein «*Lib. de rebus in adventu Caroli V. Imp. in urbem Traject.*» hin, vgl. Ms. Leiden 798, Bd. 1, f. 119.

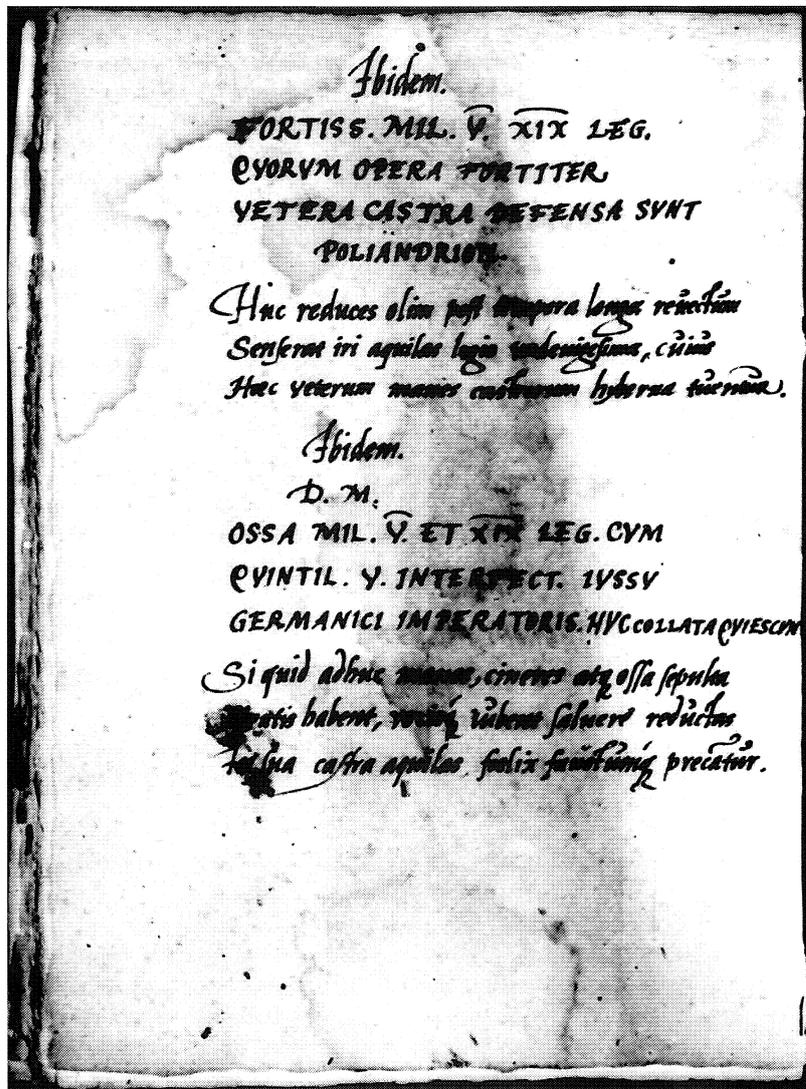


Abb. 1: Mameranus ([Ms. Augsburg] 40 Cod. H(alder) 26 f. 14 v.) mit oben: CIL II 106* = II²/7, 33* und unten: CIL II 107* = II²/7, 34*.

noch ca. 200 Jahre später gegenüber Burman II ausdrücklich unterstrichen und mit Autoritäten belegt werden musste, also keineswegs Allgemeingut war. Zweitens die Verbindung mit dem Aufenthalt Karls V. in Utrecht, wo die Inschrift angeblich oder wirklich an einem römischen Monument angebracht war. Dies würde m.W. in das Jahr 1545 weisen, als Kaiser Karl V. die Niederlande bereiste³⁰.

³⁰ Ihm folgte damals Nicolaus Mameranus, auf den wir gleich zu sprechen kommen werden, vgl. dessen «Iter Caesaris ex inferiore Germania ab anno 1545 usque Augustam Reticam in superiore Germania anni 1547 quo usque singulis diebus et ad quot milliaria perrexerit» (Augsburg 1547) mit mehreren weiteren Drucken.

Die literarische Überlieferung – soweit sie bislang angeprochen wurde – ist also uneinheitlich. Festzuhalten ist, dass die Texte bereits vor der Mitte des 16. Jahrhunderts bekannt waren und zumindest bei Fabricius vollständig vorlagen. Sie wurden aber nicht immer alle zusammen angeführt. Bereits vor der Mitte des besagten Jahrhunderts wird auch CIL XIII 1315* c alleine zitiert, also jener Text, der seinem Inhalt nach in gewisser Weise CIL XIII 1315* a modifiziert bzw. präzisiert und von der Bestattung der Gefallenen der Legionen V und XIX «auf Befehl des Germanicus» berichtet. An dieser Stelle sei angemerkt, dass auch die beiden *carmina* CIL XIII 1315* b = CIL II 106* = II²/7, 33* und CIL II 107* = II²/7, 34* ihren Inhalten nach in enger Beziehung zueinander stehen. Beidesmal spielen die *manes*, die *aquilae* und die zu beschützenden *castra* eine maßgebliche Rolle, und dem *poliandron* in der erstgenannten Überlieferung entsprechen die *cineres atque ossa sepulta* in der zweitgenannten. Man bekommt den Eindruck, dass die Inschriften CIL XIII 1315* c = II 107* = II²/7, 34* (hier mit

carmen) eine ‘Weiterentwicklung’ oder auch ‘Besserung’ der Texte CIL XIII 1315* b = II 106* = II²/7, 33* darstellen. Bis Anfang des 17. Jahrhunderts und noch weit darüber hinaus war jedenfalls die Echtheit der Inschriften und Epigramme offenbar noch nicht allgemein infrage gestellt worden, wie etwa aus Clüver, Ewich, Sellius und anderen hervorgeht. Doch änderte sich dies im weiteren Verlauf dieses Jahrhunderts. Besonders nachdem die Verwicklung der 18. Legion in die Varuskatastrophe durch den Caelius-Stein erkannt war, musste die Vergesellschaftung der 19. mit der 5. Legion Zweifel wecken. Dennoch wollte etwa Alting die Texte nicht völlig verwerfen, allerdings äußerte er erhebliche Beden-

ken im Hinblick auf die Überlieferungslage. Van Buchell jedoch war zu recht skeptisch. Hinweise auf die tatsächliche Existenz der Inschriften fehlen mit Ausnahme jener fragwürdigen Nachricht, dass sie einst einen Bogen in Utrecht geschmückt haben sollen beim Einzug Karls V. Aber auch hier wird deutlich gemacht, dass es sich um vorgeblich antike Tituli gehandelt habe. Immerhin müssen die Texte dann vermutlich vor 1545 bekannt gewesen sein.

Die in CIL II verzeichneten Inschriften finden sich nach Hübners Angaben zuerst bei Nicolaus Mameranus (Abb. 1–6) sowie angeblich bei Florianus Docompo (Abb. 7–9). Nicolaus Mameranus, geboren im Dezember des Jahres 1500 zu Mamer, einem Dorf des damaligen Herzogtums Luxemburg, gestorben wohl 1567 oder wenig später nach Abschluss des Reichstages von Augsburg, über den seine letzte Schrift handelt³¹, gilt als typischer Vertreter von Hofhistoriographie und Hofpoesie des 16. Jahrhunderts, der sich mit fast allen Bereichen des damaligen Wissens befasst hat³². Mameranus hielt sich offenbar zwischen 1533 und 1535 in Spanien auf, da er von dieser Zeit ab fast beständig dem kaiserlichen Hof Karls V. folgte³³.

³¹ N. Didier, Nikolaus Mameranus. Ein Luxemburger Humanist des XVI. Jahrhunderts am Hofe der Habsburger. Sein Leben und seine Werke. Diss. Freiburg/Schweiz 1914 (Freiburg/Brsg. 1915) 11 ff. Didier ist der Ansicht, dass Mameranus noch einige Zeit länger gelebt hat oder gelebt haben kann, dass ihm aber eine schwere Erkrankung an der Fortsetzung seiner literarischen Arbeiten gehindert haben mag (S. 125).

³² Didier (Anm. 31) 1. – Eine Zusammenstellung seiner Schriften, neben historischen solche mit theologischer, pädagogischer oder auch rhetorischer Ausrichtung, vgl. bei Didier a.a.O. 269 ff.

³³ Ausführlich Didier (Anm. 31) 39 ff. – Hübner, CIL II p. VIII ad nr. 10, meinte, dass Mameranus kurz nach 1538 einige Gegenden Spaniens bereist habe, doch gibt es für die-

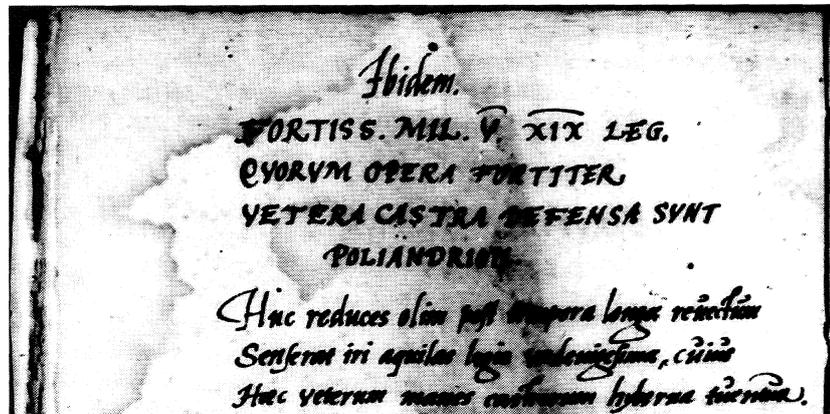


Abb. 2: CIL II 106* = II²/7, 33* in Mameranus ([Ms. Augsburg] 40 Cod. H(alder) 26 f. 14 v.).

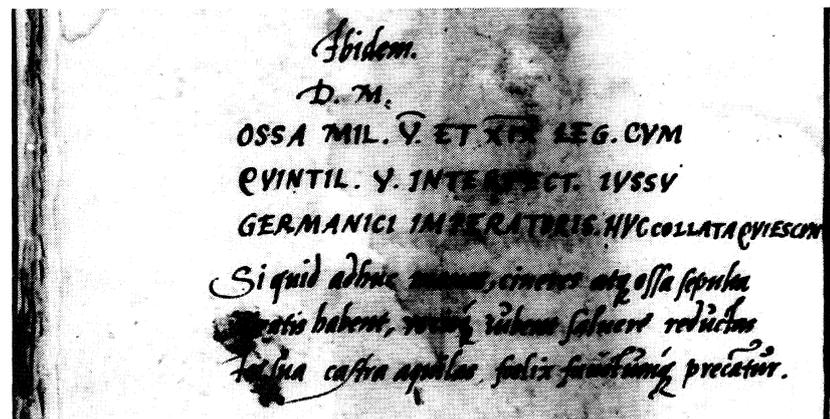


Abb. 3: CIL II 107* = II²/7, 34* in Mameranus ([Ms. Augsburg] 40 Cod. H(alder) 26 f. 14 v.).

Gelegentlich freilich wich sein Itinerar auf der Iberischen Halbinsel von demjenigen des Kaisers ab. Auf diesen Reisen trieb ihn seine Begeisterung für das römische Altertum vor allem dazu, nach antiken Inschriften auf Denkmälern aller Art zu forschen. Zahlreiche Tituli wurden von ihm, den Zeitverhältnissen entsprechend, auf oft abenteuerliche Weise in mühevoller, kostspieliger und bisweilen auch gefährlicher Arbeit kopiert, wie Glossen aus seiner Hand belegen. Neben den Inschriften, die er selber aufnahm, sammelte er auch solche, welche ihm Freunde mitteilten. Seine «Sylloge inscriptionum» scheint verloren oder verschollen zu sein. Es existieren aber zwei Abschriften davon, die sich nur unwesentlich voneinander unterscheiden. Die erste war im Besitz von Conradus Peutinger (1465 bis 1547) in Augsburg; sie ist im heutigen Bestand der Handschriften in der Stadtbibliothek Augsburg

se zeitliche Ansetzung keinen Beleg. Kritisch hierzu Didier (Anm. 31) 41 Anm. 7.

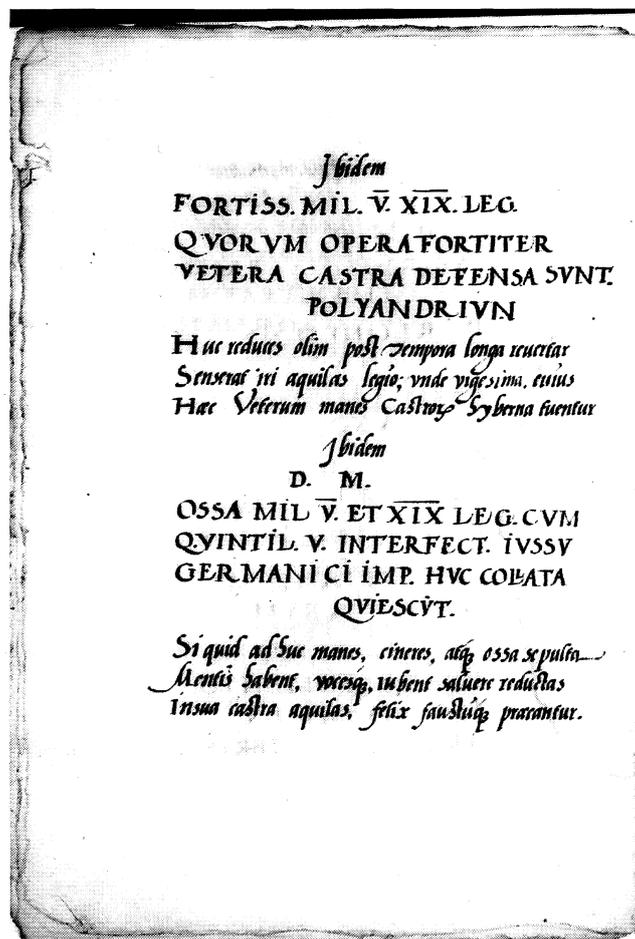


Abb. 4: Mameranus (Ms. Hannover XXVIII 1653 f. 18 [34] v.) mit oben: CIL II 106* = II²/7, 33* und unten: CIL II 107* = II²/7, 34*.

nachzuweisen und enthält «Epitaphia et antiquitates Romanorum per Hispaniam»³⁴. Die zweite befand und befindet sich in Hannover, und zwar früher in der Königlichen Bibliothek, heute in der Niedersächsischen Landesbibliothek³⁵. Anscheinend hat es

³⁴ Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 4^o Cod. H(alder) 26. – Vgl. auch Didier (Anm. 31) 147 mit Anm. 2 und 3.

³⁵ Nds. Landesbibliothek Hannover, Ms. XXVIII 1653. – Die Handschrift ist betitelt: «Epitaphia et antiquitates Romanorum per Hispaniam, colligente Mamerano ab Lucemburgo». – Didier (Anm. 31) 42 Anm. 8 vermutet, dass das Augsburger Exemplar eine Abschrift des Hannoverschen ist, die in Einzelheiten verstümmelt ist. Das in Hannover befindliche Exemplar dürfte seiner Meinung nach ein Apograph des Mameranischen Originals sein. Vgl. auch Didier (Anm. 31) 147 mit Anm. 5. Die Frage kann hier nicht geklärt werden. – Übrigens war ein Bruder von Nicolaus Mameranus, Heinrich Mameranus ([?]-1567), u.a. Drucker in Köln. Dass er das Autograph mit den Inschriften gedruckt hat, lässt sich jedoch nicht nachweisen. Vgl. zu ihm E. van der Vekene, Heinrich Mameranus. Ein Luxemburger Drucker des 16. Jahrhunderts in Köln. Kl. Druck der Gutenberg-Ges. 95 (Mainz 1973); Didier (Anm. 31) 62 ff.

einst mehr als nur die zwei genannten Abschriften gegeben. Das Autograph beinhaltete offenbar eine größere Anzahl an Inschriften als die bekannten Apographen. Dies wird sowohl aus dem 1549 erschienenen Inschriftenwerk des Fabricius, der sich für die spanischen Tituli ausdrücklich nur auf Mameranus bezieht, als auch aus der 1596 veröffentlichten Zusammenstellung spanischer Inschriften des Augsburger Arztes Adolphus Occo geschlossen³⁶. Insgesamt wird Mameranus ein gewissenhaftes Vorgehen bei der Aufzeichnung der Inschriften bescheinigt, zumal er Herkunfts-ort und Träger der Tituli in der Regel genau angibt. Die Kenntnis mancher Inschriften verdanken wir heute allein seinen Aufzeichnungen. Allerdings ist auch nicht zu übersehen, dass sich sein Interesse an antiken Inschriften im wesentlichen in der Sammelleidenschaft erschöpfte. Erwähnenswert ist aber noch, dass Mameranus auch lateinische Epigramme verfasst hat, «sed parum elegantia», wie Emil Hübner meint³⁷, und dass er diese Epigramme auch «titulis veteribus a se collectis inseruit», d.h. es ist unter Umständen auch mit Teilfälschungen bzw. mit eigenhändigen

³⁶ Didier (Anm. 31) 146. – Vgl. zu beiden auch Hübner, CIL II p. VIII nr. 10 (unter Mameranus); II p. IX nr. 13 (Fabricius); II p. XVII nr. 43 (Occo). – Zu Fabricius siehe auch weiter oben mit Anm. 12 und 13. Bei Adolphus Occo (= Adolf Occo [1524-1606]) finden sich die hier interessierenden Inschriften in seinem Werk: «Inscriptiones veteres in Hispania repertae; collectae, digestae, et nunc primum in lucem editae» (Heidelberg 1596) XI nr. 5 und 6. Occo, der sich ansonsten vielfach auf die Inschriftenedition von Ambrosio de Morales (1513-1591) beruft, gibt für unsere Inschriften keine Quelle ausdrücklich an. Dieses gilt für sämtliche Inschriften auf S. XI nr. 5-10, die er unter der Ortsangabe «Hellerenae, aut ad Vetera Castra» auflistet. In späteren Editionen wie bei Gruter (siehe weiter unten mit Anm. 52) ist die Angabe «e Fabricio et Morali» bzw. «ex cod. Fabricio et Morali» in dieser Form unzutreffend; denn bei Morales stehen die Inschriften nicht. Bei unseren Inschriften sind die Grundtexte in Majuskeln gesetzt, die *carmina* kursiv und in Minuskeln. Gleiches gilt für die Abschriften von Mameranus und auch für viele spätere Editionen. Es ist nicht zweifelhaft, dass Occo letztlich auf Mameranus zurückgeht, und daher führt er auch das bei vielen frühen Gewährsleuten fehlende *carmen* CIL II 107* = II²/7, 34*, Z. 5-7 an.

³⁷ Hübner, CIL II p. VIII ad nr. 10. Vgl. auch G. Ellinger, Geschichte der neulateinischen Lyrik in den Niederlanden vom Ausgang des 15. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Gesch. der Neulat. Lit. Deutschlands im 16. Jahrhundert III, 1. Abt. (Berlin/Leipzig 1933 = Ndr. Berlin 1969) 22 ff., bes. 26, der urteilt, dass sich Mameranus, welcher sich selber «mamma Vergilii» zu nennen pflegte, doch in formalen Dingen überschätzte.

Zusätzen zu antiken Inschriften zu rechnen.

Die Reiserouten des Mameranus in Spanien lassen sich weitgehend rekonstruieren³⁸. Anscheinend ist er von Barcelona (*Barcino*) aus über Tarragona (*Tarraco*), Tortosa (*Dertosa*), Sagunto (*Saguntum*) und Valencia (*Valentia*) nach Córdoba (*Corduba*) gereist. Von dort gelangte er über Montemajor (*Ulia*) bis Pinos Puente, um dann umzukehren und über Écija (*Astigi*) nach Sevilla (*Hispalis*) zu kommen. Von dort wandte er sich nach Norden, erreichte über Monasterio (*Curiga*) die Stadt Mérida (*Emerita*) und zog von dort über Salamanca nach Madrid, wo er den königlichen Hof wieder erreichte. Auf dem Weg nach Mérida war er also auch in das Gebiet des antiken Baeturien gekommen. Dass er dabei auch das von der Route etwas abliegende Llerena (= Hellerena) besuchte, lässt sich weder bejahen noch verneinen, da von den Inschriften unabhängige Zeugnisse fehlen und diese dem Mameranus auch von einem Gewährsmann mitgeteilt worden sein können. Jedenfalls könnte im Kontext dieses Reiseweges auch die Aufnahme der hier infrage stehenden Tituli stehen. Möglicherweise war Mameranus aber auch nur jener 'Poet' welcher der Inschrift CIL II 107* = II²/7, 34* jene drei letzten Zeilen zufügte, welche nicht überall in der frühen Überlieferung zu finden sind³⁹.

Der zweite der hier zu behandelnden Autoren wäre – wenn wir Hübner folgen würden – Florián Docampo (oder auch de Ocampo, de Campo oder Campensis), königlicher Chronist aus Zamora, der 1495-1558 lebte. Er schrieb eine «Crónica general de España», deren erste vier Bücher mit nur wenigen Inschriften 1541 erschienen. Ein erster Nachdruck wurde bereits 1543 veröffentlicht, ein weite-

³⁸ Hübner suchte CIL II p. VIII ad nr. 10 das Itinerar des Mameranus aufgrund der Abfolge der Inschriften festzulegen. Davon in einigen Punkten abweichend Didier (Anm. 31) 42 f. mit Anm. 8.

³⁹ Gedichte verfasste er u.a. über *Hispalis/Sevilla* ([Ms. Augsburg] 4^o Cod. H(alder) 26 f. 11 = Ms. Hannover XXVI-II 1653 f. 13 [29] = CIL II p. 145 im Vorspann zu *Italica*), *Dertosa/Tortosa* ([Ms. Augsburg] 4^o Cod. H(alder) 26 f. 35 = Ms. Hannover XXVIII 1653 f. 18 v.), *Tarraco/Tarragona* ([Ms. Augsburg] 4^o Cod. H(alder) 26 f. 35 v. = Ms. Hannover XXVIII 1653 f. 19), *Saguntum/Sagunto* ([Ms. Augsburg] 4^o Cod. H(alder) 26 f. 34 v. und f. 35 = Ms. Hannover XXVIII 1653 f. 17 v. und f. 18) und *Barcino/Barcelona* ([Ms. Augsburg] 4^o Cod. H(alder) 26 f. 17 = Ms. Hannover XXVIII 1653 f. 34), welche gleichermaßen die Begeisterung für das Altertum wie das Interesse an den Inschriften bezeugen.

Ibidem
FORTISS. MIL. V. XIX. LEG.
QVORVM OPERA FORTITER
VETERA CASTRA DEFENSA SVNT.
POLYANDRIVN
Huc rediit olim post tempora longa reuertar
Senserat iri aquilas legio, vnde vigesima, cuius
Hac veterum manus Castrorum hyberna fuerat

Abb. 5: CIL II 106* = II²/7, 33* in Mameranus (Ms. Hannover XXVIII 1653 f. 18 [34] v.).

Ibidem
D. M.
OSSA MIL. V. ET XIX. LEG. CVM
QVINTIL. V. INTERFECT. IVSSV
GERMANI CI IMP. HVC COLATA
QVIESCVT.
Si quid ad huc manes, cineres, atq. ossa sepulta
Mentis habent, vixitq. iubent saluere redemptas
In sua castra aquilas, felix fauoribus precantur.

Abb. 6: CIL II 107* = II²/7, 34* in Mameranus (Ms. Hannover XXVIII 1653 f. 18 [34] v.).

rer, um einen fünften Band vermehrt, 1553; danach wurde das Werk 1574 mit Fortsetzung durch Ambrosio de Morales und in der Folgezeit noch häufiger gedruckt. In diesem Werk stehen aber unsere hier behandelten Inschriften nicht. Nach Hübner sollen sich in Madrid Scheden befinden, die seiner Ansicht nach zweifellos aus der Feder von Docampo stammen und von ihm allem Anschein nach von zweiter Hand gesammelte Inschriften enthalten⁴⁰. Diese Zuweisung wird jedoch von der jüngeren Forschung zurecht abgelehnt⁴¹. In diesem Manuskript, das eine Sylloge antiker Inschriften und Epitaphia beinhaltet, aber bislang noch keinem Autor zugewiesen werden konnte, finden sich auf Folioblatt 10 v. auch unsere Inschriften (Abb. 7–9). In CIL II²/7 wird es wegen der traditionell angenommenen Au-

⁴⁰ Hübner, CIL II p. XII nr. 26 und p. LXXXI nr. 95. Vgl. auch E. Hübner, Monatsber. Kgl. Preuß. Akad. Wiss. Berlin 1861, 526: «Für eine der ältesten, spanischen Inschriftensammlungen halte ich die anonymen *antiquae inscriptones et epitaphia*, welche aus der Bibliothek des Grafen von Miranda in die *biblioteca nacional* gekommen sind».

⁴¹ Vgl. etwa M. Bataillon, Sur Florian Docampo. Bull. Hispanique 25, 1923, 33 ff., bes. 53 f. – Die fragliche Sammlung ist in der Biblioteca Nacional in Madrid registriert unter Q 130 = heute 5973. Hübners Angaben zu Docampo und diesem Manuskript sind widersprüchlich und wenig klar.

Inscriptio Ezerica ✓

D · M ·

FORTISS· MIL· V̄ ET XIX LEG·

VORNI· OPERA FORTITER VE

TERA CASTRA DEFENSA SYNT·

POLYANDRION

~~HYG·~~

HVC REDVCS OLIM POST TEMPORA LONLA REFLECTVM

SENSE RAT IRI ADVILAS LEGIO VNDEYIGHSIMAVM

HAEC VETERYM MANES CASTRORYM HIBENATYENTYR

D · M ·

OSSA MIL· V̄ ET XIX LEG· CVM QVINTIL·

V INTERFECIT TVSSV GERMANICIM

PERATORIS HVC CONLATA QVIESCUNT·

ST QVID ADHYC MANES CINERES ATQVE OSSA SEPYL

MENTIS HABENT VOCISQ· IN BEN SALVERE TYM

IN SYA CASTRA ADVILAS FOELIX FAYS REDVCTOS

TYM QVE PRECAN TYR·

Abb. 7: Ms. Madrid 5973 [Docampo] f. 10 v. (Ausschnitt) mit oben: CIL II 106* = II²/7, 33* und unten: CIL II 107* = II²/7, 34*.

torenschaft weiterhin unter Docampo zitiert⁴², doch sollte man zur Klarstellung den 'Autor' Docampo zumindest in Klammern setzen ([Docampo]), wie es im Folgenden geschieht. Datierende Angaben im Manuskript zeigen an, dass die Sammlung im Kern zwischen 1517 und 1561 angelegt wurde oder genauer: es enthält Verweise mit Jahresangaben aus diesem Zeitraum⁴³.

Hieraus ist zunächst noch ein sich selber unmissverständlich als nicht antik entlarvender ‚Titulus‘ zu nennen, für den Hübner nur diese Quelle anführt und der lautet (Abb. 10 u. Tab. 2)⁴⁴:

D(is) M(anibus) / M(arco) Cethego Labeoni legat(o) V leg(ionis) quod coh(ortes) alasque a Phrisiis receperit mil(itibus) praesto vet(eranis). / Hunc sibi quinta locum legio Romana tenebat / atque acri undevicesima cum Cethego Labeone / nil deerat praeter Caroli numina quinti.

⁴² A.U. Stylow, CIL II²/7, XIV im conspectus auctorum.

⁴³ Es sind dies das früheste und späteste nachweisbare Jahr, vgl. dazu Hübner, CIL II p. XII ad nr. 26.

⁴⁴ Hübner, CIL II p. 132 im Vorspann zu *Ugultuniacum*. – A.U. Stylow macht mich darauf aufmerksam, dass dieser Text eine reiche Überlieferungslage aufweist, die eine eigene Behandlung wünschenswert und erforderlich machen würde.

Hübner, CIL II p. 132 im Vorspann zu <i>Ugultuniacum</i> ¹	Ms. Madrid 5973 [Docampo]
<i>D. M. M. Cethego coh(ortes) alasque hunc atque</i>	<i>D. M. / M. Cethego co / / / / (nicht gelesen)² alasq. hun(c) atq(ue)</i>

Tab. 2: Vergleich der Überlieferung der Inschrift für „M. Cethegus Labeo“ zwischen: Hübner, CIL II p. 132 im Vorspann zu *Ugultuniacum*, und Ms. Madrid 5973 [Docampo] f. 10 v.

¹ Hübner gibt Zeilentrennung an, die formal nicht immer mit [Docampo] übereinstimmt, aber es ist fraglich, ob diese im MS 5973 immer genau wiedergegeben wurde, abgesehen zweifellos von Z. 1/2.

² Nach Lücke wohl *coh(ortes)*.

Ab Z. 3 haben wir es wiederum mit dem Versuch eines *carmen* zu tun, welches metrisch nicht immer geglückt ist. Inhaltlich verdeutlicht es aber die enge Beziehung des Schreibers zu Karl V. bzw. dessen Wirkung in der habsburgischen Gelehrtenwelt des 16. Jahrhunderts.

Wann und von wem genau auch diese Inschrift nebst *carmen* gefertigt wurde, ist entsprechend der ungesicherten Autorenschaft des Manuskriptes [Docampo] und der Herkunft der darin enthaltenen Texte fraglich. Inhalt – auf den noch zurückzukommen

in oppido Erena ✓

D · M ·

FORTISS· MIL· ET ET· N· LEG·
 D·OR·N· OPERA FORTITERVE
 TERA CASTRA DEFENSA SYNT·

POLYANDRION

H·V· REDYCES OLIM POST TEMPORA LONLA REVECTUM
 SENSE RAT IRI ADVILAS LEGIONDEYIGESIMAE V·V·
 HAEC VETERYRUM MANES CASTRORVM HIBENATYENTYR

Abb. 8: CIL II 106* = II²/7, 33* in Ms. Madrid 5973 [Docampo] f. 10 v.

sein wird –, formaler Aufbau mit Grabinschrift und *carmen*, als Detail die Voranstellung der Legionsziffer und die unmittelbare Vergesellschaftung und Wiedergabe auf demselben Folioblatt⁴⁵ wie CIL II 106* = II²/7, 33* und II 107* = II²/7, 34* lassen aber eine gemeinsame Quelle mit unseren Inschriften samt Epigrammen vermuten.

Für eine weitergehende Klärung der Abhängigkeiten in der Überlieferung wäre es sinnvoll, die Textüberlieferung – soweit möglich – unter Rückgriff auf die Primärquellen, also die Handschriften, etwas detaillierter zu vergleichen. Hierauf muß an dieser Stelle verzichtet werden; die Synopse (Tab. 1) listet die wichtigsten Abweichungen auf⁴⁶. Aus

⁴⁵ Folio 10 v.

⁴⁶ Wie bereits oben dargelegt, handelt es sich bei den beiden Apographen des Mameranus um unvollständige Abschriften eines einst umfangreicheren Originals. – Die in Hannover befindliche Handschrift (vgl. oben mit Anm. 35) verzeichnet unsere Inschriften unter dem Titel: «Epitaphia et antiquitates Romanorum per Hispaniam, colligente Mamerano ab Lucemburgo». Nachdem Inschriften aus *Emerita/Mérida* angeführt werden, stehen unter der Ortsangabe «Qua Hellereña» zunächst zwei Inschriften für Kaiser Traianus (CIL II 1028 = II 5543 = II²/7, 888; der Titulus gehört aber nicht nach Llerena, sondern nach Azuaga, vgl. dazu die Neuedition in CIL II²/7, 888) und Kaiser Claudius (CIL II 1027 = II²/7, 978); danach zwei Tituli von Privatpersonen, und zwar eine Grabinschrift (CIL II 1038, vgl. CIL II p. 836 und Eph. Ep. VIII p. 387 sowie Eph. Ep. IX p. 73 = CIL II²/7, 987) und eine Weihung (CIL II 1036, vgl. Eph. Ep. VIII p. 387 = CIL II²/7, 975), und schließlich auf Folioblatt 18 [34] (Abb. 4–6) unsere *falsae* CIL II 106* = II²/7, 33* und CIL II 107* = II²/7, 34*. Dabei werden die Inschriften selber in Majuskeln, die *carmina* in Minuskeln wiedergegeben. – In dem in Augsburg aus der Peutingerschen Sammlung verwahrten Auszug aus Mameranus (vgl. oben mit Anm. 34) mit praktisch identischem Titel wie dem des Hannoverschen Exemplars ist anscheinend die Reihung der Inschriften und Blätter gegenüber der ursprünglichen durcheinander geraten. Zwischen Inschriften aus «Hellerena» stehen in diesem Quaternio solche aus «Emerida». Unter der Ortsangabe «Quae Hel-

lerena» folgen dann auf Folioblatt 14 v. (Abb. 1–3) unsere *falsae* CIL II 106* = II²/7, 33* und II 107* = II²/7, 34* in derselben Reihenfolge wie im Hannoverschen Apograph und auch mit derselben Aufteilung in Majuskel- und Minuskel-schrift, während unmittelbar davor die Fälschung «in numismate veteri» mit dem Text: *Emerida Augusta / veteranorum / domicilium* = CIL II 65* steht. Hübner ist offenbar im wesentlichen der Augsburger Version gefolgt. Die Unterschiede zwischen den beiden Apographen sind unerheblich und entweder auf Eigenheiten der Abschreiber, auf Probleme mit dem Platz oder auf das nicht immer einfach zu lesende Autograph zurückzuführen, sofern sie nicht unmittelbar voneinander abhängen. Insgesamt wird man die Augsburger Version als die sachlich bessere einschätzen können. Zumindest weist sie sinnvolle(re) Lesungen (z.B. *defensa sunt; revectum ... iri*) auf. – Zum Anonymus [Docampo] teilt mir Armin U. Stylow, der das Manuskript 5973 [Docampo] der Biblioteca Nacional Madrid aus dem Besitz des Conde de Miranda eingehender studiert und mir freundlicherweise einen Auszug geschickt hat, mit, dass in ihm besonders Rom, ferner neben Spanien auch Ungarn (Budapest) und die Niederlande (Rotterdam) vertreten sind. Die Notizen am Rande der Handschrift: «vidi / non vidi» weisen aus, dass nach der Zusammenstellung jemand mit dieser Handschrift in der Hand gereist ist und nach den dort vereinigten Inschriften gesucht hat. Es enthält viele falsche bzw. erfundene Inschriften und vor allem *carmina* der Renaissance-Zeit, die nicht unbedingt eine antike Herkunft vorgeben wollen, aber auch Spielerisches. Unmittelbar vor den uns hier interessierenden Inschriften stehen zwei amüsante, zusammengehörende *carmina*: «*Musca loquitur*» und «*Epitaphium muscae*». Viel Material bei [Docampo] findet sich auch bei Mameranus. – Wie bereits angemerkt, stehen die hier diskutierten Inschriften (Abb. 7–9) einschließlich der Eloge auf Cethegus Labeo (Abb. 10) auf derselben Seite des Manuskriptes (f. 10 v.) und füllen diese aus. Überschriften ist das Blatt – wie auch Hübner anmerkt – mit: «in oppido Erena», und zwar in Minuskeln, wohingegen die Inschriften mit *carmina* – zweifellos alle von derselben Hand – in Majuskeln geschrieben wurden. Die Texte des unmittelbaren Umfeldes stehen in Minuskeln! Alle drei Texte beruhen demnach offenbar auf einer einheitlichen und zusammengehörenden Überlieferung.

D · M ·

> OSSA MIL· V̄ ET XIX LEG CVM QVINTIL·
 > INTERFECIT TVSSV GERMANICIM
 > PERATORIS HVC CONLATA QVIESCINT·
 > ST QVAD ADHVC MANES CINERES ATQVE OSSA SEPV·
 > MENTIS HABENT VOCISQ· IVBEN SALVERE TVM
 > IN SYA CASTRA AQVILLAS FOELIX FAYS REDVCTOS
 TVM QVE PRECANTYR·

Abb. 9: CIL II 107* = II²/7, 34* in Ms. Madrid 5973 [Docampo] f. 10 v.

einige Versehen unterlaufen sind. Mit [Docampo] lässt sich daher nicht die ohnehin unwahrscheinliche einstige tatsächliche Existenz der gefälschten Texte in Llerena vermuten oder gar nachweisen. Er schöpft vollständig aus zweiter Hand, wobei Übereinstimmungen mit Mameranus, insbesondere mit dem Augsburger Apograph⁴⁷, offenkundig sind. Da [Docampo] Jahresangaben enthält, die einen langen Zeitraum des 16. Jahrhunderts abdecken, bleibt unklar, zu welchem Zeitpunkt genau die Texte in das Manuskript aufgenommen wurden. Ferner ist kaum wahrscheinlich, dass dieses Manuskript erst in Spanien zusammengestellt wurde. Die erkennbare Nähe zu Mameranus, der deutliche Bezug eines der hier behandelten Texte zum Hof Karls V., aber auch die Aufnahme von Inschriften aus Rom und anderen Gebieten, ferner die vielen renaissancezeitlichen Erfindungen einschließlich der Gedichte bezeugen die Zugehörigkeit des anonymen Kompilators zur Humanistenwelt des 16. Jahrhunderts im allgemeinen und vielleicht zum Gelehrtenkreis in Augsburg im besonderen. Ob das Compendium zu speziellen Studienzwecken bzw. Reisen – wie die Randbemerkungen «vidi / non vidi» mutmaßen lassen – zusammengestellt wurde, lässt sich nicht schlüssig beweisen. Jedenfalls kann mit [Docampo] nicht geklärt werden, warum die fraglichen Inschriften mit *carmina* dem «oppidum Erena» zugewiesen wurden; der Autor muss diese Angabe bereits vorgefunden haben. Er könnte sie durchaus Mameranus entnommen haben. Jedenfalls spricht nichts dafür, dass wir es mit zwei voneinander völlig unabhängigen Überlieferungssträngen zu tun haben.

An dieser Stelle muß darauf verzichtet werden, die sekundäre, frühe Überlieferung, soweit sie in der 'spanischen' Tradition steht oder zu stehen scheint,

⁴⁷ Auf zwei Übereinstimmungen sei besonders hingewiesen, auf *revectum* und *foelix* in den beiden Handschriften (Tab. 1).

eingehender zu überprüfen. Auf einige Editionen sei aber wenigstens hingewiesen. Die erste betrifft die bereits erwähnte Wiedergabe der Inschriften bei Georgius Fabricius, da diese in der Publikation von 1549 der zu vermutenden des Mameranus und auch der Teilwiedergabe bei Georgius Agricola im Jahr 1546 zeitlich sehr nahesteht⁴⁸. Nach Hübner schöpft Fabricius aus Mameranus; einige auffallende Abweichungen sowohl zu den CIL-Versionen als auch zu dem ‚besseren‘ Augsburger Apograph des Mameranus sind aber nicht zu übersehen⁴⁹. Fabricius vermerkt in seinem Kommentar: «Hi tumuli bimi Hellenae reperti, in Hispania: e quibus liquet, ossa legionum Varianarum in Germania interfectorum, in Hispaniam translata esse».

Aufgenommen wurden die Tituli ferner in die Sammlung der «Epigrammata et Poematia vetera» des Pierre Pithou aus dem Jahr 1590, der die Inschriften mit *carmina* bei belanglosen Abweichungen in derselben Version wiedergibt, wie sie nach CIL II 106* = II²/7, 33* und CIL II 107* = II²/7, 34* bei Mameranus überliefert sind. Jedoch steht zu Beginn der erstgenannten Inschrift gewissermaßen als Verdoppelung der folgenden Zeilen: MILITVM LEGIONIS QVINT. ET VNDEVIGES., was sich auch schon bei Fabricius findet – hier allerdings als Überschrift – und zu streichen ist⁵⁰. Nur wenige Jahre später veröffentlichte der Augsburger Arzt Adolf

⁴⁸ Fabricius (Anm. 14) 139 f. Nr. LXXXV. und LXXXVI. sowie 148 (Kommentar).

⁴⁹ Vgl. die Gegenüberstellung in Tab. 1.

⁵⁰ P. Pithoeus, *Epigrammata et Poematia vetera* [usw.] (Paris 1590) 104 f. – Für Petrus Pithoeus = Pierre Pithou (1539-1596) könnte auch Fabricius der auctor antiquissimus sein, aus dem der Text unmittelbar geschöpft wurde. Fabricius (Anm. 14) 139 hatte den Text MILITVM LEGIONIS QVINT ET VNDEVIGES. deutlich als Überschrift markiert und darunter die eigentlichen Texte unter den Nummern LXXV. und LXXVI. angeführt. Überraschend ist die ausgeschriebene Version LEGIONIS statt LEGIONVM in der Überschrift, was aber wohl als zweimaliger Bezug auf die jeweilige Ziffer anzusehen ist.

Occo die Tituli, und zwar ebenfalls einschließlich der *carmina*, wobei sich seine Wiedergabe weitestgehend mit derjenigen des Mameranus nach dem Augsburger Apograph deckt⁵¹. Ferner sei auf die Edition der Inschriften in dem zu Beginn des 17. Jahrhunderts erstellten, höchbedeutenden, monumentalen Inschriftcorpus des Jan Gruter aufmerksam gemacht, der die Inschriften nach Georgius Fabricius und Ambrosio de Morales zitiert zu haben vorgibt, sie aber unter die «Spuria ac fictitia» einreicht, also ihre Unechtheit mit Recht erkannt und herausgestellt hat⁵². Bei Morales finden sich die Inschriften allerdings nicht. Im Jahr 1672 veröffentlichte dann Giovanni Battista Ferreti die Inschriften mit den *carmina* und einem Kommentar, und zwar offenkundig nach der 'spanischen' Tradition, denn auch er gibt «Hellerena Lusitania» als Fundort an, bemerkt dazu zur Inschrift CIL II 107* = II²/7, 34*: [Hellerena] «in marmore», ist sich dennoch unsicher über die Echtheit dieser Inschrift⁵³. Schließlich sei noch

⁵¹ Auffallendere Textvariationen gegenüber CIL II 106* = II²/7, 33* sind *revectum ... iri* im *carmen* (Z. 1/2), was aber so auch im Augsburger Apograph des Mameranus steht, und gegenüber CIL II 107* = II²/7, 34* *votisque* statt *vocisque* im *carmen* (Z. 2), was vermutlich wohl überlegt ist und auch von Späteren aufgegriffen wird.

⁵² I. Gruterus, *Inscriptiones antiquae totius orbis Romani in corpus absolutiss[imum] redactae* (usw.) (Heidelberg 1603), *Spuria ac fictitia* XII Nr. 7 und 8, wie Mameranus unter «Hellerena». – Wie bereits oben Anm. 36 ausgeführt, will Ianus Gruterus = Jan Gruter (1560-1627) die Inschriften den Codices des Fabricius und Morales entnommen haben, jedoch bei Morales stehen sie nicht. Gegenüber der Version der Inschriften bei Fabricius sind aber ebenfalls Abweichungen zu notieren: Bei CIL II 106* = II²/7, 33* wird die Trennung Z. 2/3: VE/TERA bei Fabricius nicht übernommen; statt dessen steht bei Gruter VETERA zu Beginn von Z. 3. Im *carmen* Z. 2: IRE bei Fabricius, dagegen IRI bei Gruter. Dies ist insoweit bemerkenswert, als die beiden Abschriften des Mameranus ebenfalls IRI ausweisen. – CIL II 107* = II²/7, 34*: Zu Beginn DM bei Gruter, jedoch fehlt diese Formel bei Fabricius. Z. 3/4 bei Fabricius: COLLATA / QVIESCVNT, jedoch Z. 4/5 bei Gruter: HVC / COLLATA QVIESCVNT; *carmen* Z. 2: VOCISQ(ue) bei Fabricius, dagegen VOTISQ(ue) bei Gruter. Letzteres war auch bei Occo zu lesen, vgl. Anm. 36.

⁵³ I.B. Ferretius, *Musae lapidariae: antiquorum in marmoribus carmina seu deorum donaria, hominumque illustrium oblitterata monumenta et deperdita epitaphia* (usw.) (Verona 1672) 314 ff., Memoria VII und VIII. Woher Ioannes Baptista Ferretius = Giovanni Battista Ferreti (1640[?]-1682) seine Informationen über das Material des Inschriftträgers schöpft, ist unklar. – Zu CIL II 107* = II²/7, 34* vermerkt Ferreti (p. 316): «Videndum in superiori memoria, et hanc vult habitam sub Quintilio, si Varo dicendum ab littera V. quod cum sit supposititius lapis, nihil agimus». – Auch bei ihm steht wiederum *votisque*, vgl. dazu hier Anm. 51 und 52. – Auf Ferreti stützt sich auch Francesco Maria Bonada (1706-1755) in seiner Schrift: *Carmina ex antiquis lapidibus,*

D · M ·

M · CETHEGO LABEONI LEGAT · V ·
 LEG · QVOD COLLATA ALASQ · APHRI
 SIIIS RECEPERIT MIL · PRÆSTO
 VET ·
 HVN SIBI QVINTA LOCVM LEGIO
 ROMANA TENEBAT
 ATQ · ACRI VNDE VICISLMA CVM
 CETHEGO LABEONE
 NIL DEERAT PRÆTER CAROLI
 NYMINA QVINTI ·

Abb. 10: Inschrift für «M. Cethegus Labeo» in Ms. Madrid 5973 [Docampo] f. 10 v.

die Edition aller Texte durch Pieter Burman II (1713-1778) angeführt, der sich in seinem 1773 erschienenen Werk auf Fabricius und Pithou stützt, also indirekt auch von Mameranus abhängt⁵⁴.

Fassen wir die bisherigen Erkenntnisse zur Überlieferung der hier infrage stehenden Inschriften einschließlich der *carmina* zusammen, so ist festzustellen, dass im Kern die Texte zweifellos bereits vor der Mitte des 16. Jahrhunderts bekannt und aufgezeichnet worden waren (Tab. 1). Jedenfalls muss die «Sylloge inscriptionum» des Mameranus nach dem oben Gesagten bereits Ende der 40er Jahre vorgelegen haben. Dagegen ist der irrtümlich Do-

dissertationibus ac notis illustrata (Romae 1751) I p. 293, der die Inschrift CIL II 107* = II²/7, 34* (vgl. CIL XIII 1315* c, wo aber das *carmen* fehlt) im Zusammenhang mit einer Nachricht bei Cicero bespricht, nach der die Errichtung eines Ehrenmals für die mit C. Pansa und A. Hirtius Gefallenen ein Novum gewesen sei, und er fährt fort: «Communi enim tumulo conditi sunt, adita columella cum brevi epigraphe, ex quarum numero hanc esse Ferretius (Mus. Lapid. p. 316) putat, sed perperam: nam ab eruditis inter spurias recensentur». Es folgt der Text mit etwas anderer Zeilenaufteilung, aber einigen bemerkenswerten Abweichungen zu CIL II 107* = II²/7, 34*: Z. 1: DM fehlt bei Bonada; Z. 3: INTERFECT fehlt; Z. 6: VOTISQ statt VOCISQ; Z. 7: IN SVA SIGNA statt IN SVA CASTRA. Teilweise handelt es sich zweifellos um Flüchtigkeiten. Wichtig ist die Übernahme der Erkenntnis, dass es sich um eine Fälschung handelt. CIL XIII 1315* a+b = CIL II 106* = II²/7, 33* wird nicht behandelt.

⁵⁴ Vgl. oben Anm. 26. – Auf die «Editio Burmanniana» geht die «Anthologia veterum Latinorum epigrammatum et poematum» des Henricus Meyerus (Turicensis) = Heinrich Meyer (1802-1871) zurück, der unsere Inschriften in Bd. 2 (Lipsiae 1835) Nr. 1572 anführt. Das Fehlen des D von DM zu Beginn der zweiten Inschrift beruht offenbar auf einem Versehen.

campo zugeschriebene Überlieferungsstrang etwas undurchsichtig, aber kaum unabhängig von Mameranus. Ein wichtiges Indiz liefert die beiläufige Notiz bei Agricola, dass die Inschrift CIL XIII 1315* c, welche CIL II 107* = II²/7, 34* (Teil 1) entspricht, in «Hellerena» gefunden worden sei. Dasselbe bezeugt Fabricius. Da anscheinend als erster und unabhängig von anderen Autoren Mameranus den Fundort so benennt – [Docampo] hat statt dessen «Erena» –, dürfte bei ihm die älteste bekannte Überlieferung mit dieser Herkunftsangabe vorliegen, aus der dann auch Agricola durch Vermittlung eines nicht namentlich genannten Freundes und Fabricius geschöpft haben. Wenn das *carmen* in CIL II 107* = II²/7, 34* in der von CIL XIII aufgegriffenen 'deutschen' Überlieferung in der Regel fehlt, so muss sich hierfür schon früh eine eigenständige Tradition ausgebildet haben. Von den drei Teilen a-c nach CIL XIII 1315* ist nur a durchgängig in die Überlieferung bis zum frühen 17. Jahrhundert eingegangen, b und c wurden dagegen nicht immer mitgenommen oder es wurde im Zusammenhang mit historischen Interpretationen nur ein Teil der überlieferten Texte zitiert. Für Spanien ist der aus Luxemburg stammende, mit dem Hof Karls V. und daher auch mit Augsburg aufs engste verbundene Mameranus festzumachen, während die von anonymen Hand besorgte und fälschlich dem Docampo zugeschriebene Sammlung nicht zwingend einen spanischen Gelehrten als Urheber haben muss, zumal in ihr neben Epigraphica der Iberischen Halbinsel auch solche aus anderen Teilen des Imperium Romanum (Pannonien, Germanien) vereint sind. Es gibt gute Gründe für eine enge Beziehung zwischen Mameranus und dem Anonymus ([Docampo]), wobei die Frage nach den Quellen bzw. dem oder den Verfassern der Texte, welche den beiden Sammlungen zugrunde liegen, noch ungeklärt ist. Alle Späteren – zu nennen sind insbesondere Pierre Pithou, Adolf Occo und Jan Gruter, die ihre Werke um die Wende zum 17. Jahrhundert schrieben – hängen auf irgendeine Weise an dieser frühesten Überlieferung aus der Zeit vor der Mitte des 16. Jahrhunderts, wobei zweitrangig ist, was im einzelnen diese und spätere Gewährsleute wem genau zu verdanken haben, welche Varianten auf Abschriftfehler zurückzuführen sind und was gegebenenfalls eigenständig geändert wurde. Schließlich sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Inschrift CIL II 107* = II²/7, 34* als Ganze eine inhaltliche Weiterentwicklung zu CIL II 106* = II²/7, 33* – mit den Entsprechungen zu CIL XIII 1315* – zu sein scheint. Dies kann, muss aber nicht auf verschiedene Ursprünge verweisen. Ebenfalls ist ungewiss, ob die Inschrif-

ten und *carmina* jeweils von derselben Person fingiert wurden.

* * *

Nach Mameranus wurden die fraglichen Tituli in «Hellerena», nach [Docampo] «in oppido Erena» aufgefunden. Der Ort wird allenthalben mit dem modernen Llerena, Prov. Badajoz, gleichgesetzt. Dies dürfte auch zutreffend sein, zumal – wie gesehen – Mameranus nachweislich die Gegend bereist hat⁵⁵. Llerena war in der frühen Neuzeit keineswegs unbedeutend. Eine maßgebliche Rolle in dieser Stadt spielte bereits seit dem 13. Jahrhundert der Orden von Santiago, nachdem sie den Mauren entrissen war. Im 15. Jahrhundert entwickelte sich der Ort zum wichtigsten dieser Gegend nach Mérida. Er wurde Vorort einer Diözese mit dem Titel Priorato de San Marcos de León mit Jurisdiktionsgewalt über zahlreiche Ortschaften und Pfarreien. Die Monumente zeugen von der Blüte der Stadt vor allem im 16. Jahrhundert⁵⁶. Jedoch gleich, ob Mameranus in Llerena war oder nicht, es ist mehr als zweifelhaft, dass er die hier interessierenden Inschriften jemals gesehen hat, denn es ist völlig offen, wenn nicht eher unwahrscheinlich, dass sie überhaupt – wenngleich als Fälschungen – irgendwann in Gänze oder in Teilen real vorhanden waren.

Bemerkenswert ist, dass eine der echten Inschriften, von denen Mameranus behauptet, dass diese aus «Hellerena» = Llerena komme und die in der ältesten Abschrift nur von Mameranus erwähnt wird, in Wirklichkeit aus Azuaga stammt, wo sie am Ende des 19. Jahrhunderts wiederentdeckt wurde⁵⁷. Es handelt sich um eine Ehrung für *Divus Nerva*, welche in die Reihe weiterer Inschriften für Familienmitglieder der *domus Traiana* einzuordnen ist. Gewöhnlich wird in Azuaga ein *municipium F(lavium) V(---)* lokalisiert⁵⁸. Für diesen Ort ist auch eine Ehrung an *Drusus Caesar* aus 23 n.Chr. nachgewiesen⁵⁹, und m.E. eher von dort als von dem zwar näher gelegenen *Regina/Los Paredones* bei Casas de Reina stammt eine weitere, von Mameranus gleichfalls unter «Hellerena» = Llerena angeführte und

⁵⁵ Hellerena ist wohl als Latinisierung des Namens von Llerena anzusehen. – Mameranus selber bemerkt, dass er auf dem Weg von Sevilla nach Mérida «in pago Monasterio» verweilt habe, vgl. Didier (Anm. 31) 42 und oben S. 83. Dies ist nicht sehr weit von Llerena entfernt.

⁵⁶ J.R. Mérida, *Catálogo monumental de España. Provincia de Badajoz (1907-1910)*, Texto II (Madrid 1926) 300 ff.

⁵⁷ CIL II 1028 = II 5543 = II²/7, 888. Vgl. D. de Pinho Brandão, *Conimbriga* 11, 1972, 179 f. = AE 1971, 170 b.

⁵⁸ Vgl. dazu CIL II²/7, p. 202.

⁵⁹ CIL II 2338 = II²/7, 886.

auch tatsächlich derzeit noch in diesem Ort verwahrte Inschrift⁶⁰, eine Ehrung für Kaiser Claudius⁶¹. Auch sie steht in dem anonymen Manuskript [Docampo] unter Llerena⁶². Die antiken Orte bei Casas de Reina und Azuaga liegen unmittelbar an einer sie verbindenden Römerstraße, welche nach Süden zur baetischen Provinzhauptstadt *Corduba* Córdoba führt. Das moderne Llerena befindet sich unweit von ihr; der große neuzeitliche Straßenzug zwischen Llerena und Azuaga lässt Casas de Reina etwas südlich liegen⁶³. Dass Inschriftsteine hier leicht verschleppt werden konnten, liegt auf der Hand. Woher auch immer die tatsächlich in Llerena befindliche Inschrift ursprünglich kommt: die in Azuaga nachgewiesene Inschrift, welche sich in der frühneuzeitlichen Überlieferung zuerst bei Mameranus findet, auf den dann alle weiteren Autoren zurückgehen, und die bei [Docampo] nicht verzeichnet ist, zeigt, dass Mameranus für die von ihm «Hellerena» zugeordneten Inschriften nicht allein von der Zusammenstellung des Anonymus [Docampo] abhängen kann, was Armin U. Stylow jedenfalls für die nach ihm aus dem antiken Ruinenfeld von *Regina* nach Llerena verschleppte Inschrift für möglich hält⁶⁴. Da aber objektive Kriterien für eine zeitliche Reihung zwischen den bei [Docampo] gesammelten und auf Llerena bezogenen Inschriften sowie deren Edition bei Mameranus fehlen, verbieten sich Spekulationen über Abhängigkeiten. Rebus sic stantibus sind mehrere Möglichkeiten denkbar, auf welchen Wegen die hier infrage stehenden *falsae* in die spanische Überlieferung bei Mameranus und [Docampo] gelangt sind. Probleme bereitet dabei der angebliche Fundplatz Llerena, weil unklar ist, was letztlich zur Zuschreibung der gefälschten und möglicherweise ihrerseits noch einmal sekundär um *carmina* vermehrten Texte ausgerechnet zu diesem Ort geführt hat. Ob hier Recherchen zur frühneuzeitlichen Geschichte dieser Stadt weiterhelfen können, sei dahingestellt.

Die falsche Zuschreibung des erwähnten, in Azuaga nachgewiesenen echten Titulus nach Llerena durch Mameranus beruht also auf einem Irrtum, der sich am ehesten dadurch erklärt, dass er Kenntnis davon aus zweiter Hand bekommen hat, man möchte annehmen durch eine 'Quelle', welche an der Aufwertung der Geschichte von Llerena im Hin-

blick auf eine bedeutende antike Vergangenheit interessiert war. Ebenso könnte auch die höchstwahrscheinlich fingierte Zuschreibung des Fundorts der beiden hier zu diskutierenden *falsae* zu erklären sein, m.E. Indiz dafür, dass diese offensichtlichen Fälschungen – abgesehen vielleicht von den *carmina* – zumindest im Kern nicht von Mameranus selbst erdacht wurden. Ob wirklich unabhängig voneinander sowohl Mameranus als auch der Anonymus [Docampo] die Inschriften in ihre Sammlungen aufgenommen haben, wie Hübner in CIL II anzeigt, steht dahin. Hübner jedenfalls urteilt zu Mameranus «Tamen a fraudibus videtur abstinuisse quaeque eius generis recepit ..., cum aliis quoque collectoribus Hispanis velut Docampo et Franco nota sint, ab amicis putandus est accepisse»⁶⁵. Wer freilich diese *amici* waren oder gewesen sein sollen, bleibt völlig dunkel. Im Hinblick auf unsere beiden Inschriften könnte es nur jemand gewesen sein, der mit der *clades Variana* im Grundsätzlichen vertraut und an einer Verbindung mit Südspanien interessiert war, wobei auch gelehrte Spielerei nicht auszuschließen ist. Die Inschriften würden bei dieser Vermutung auf einen unbekanntem Autor zurückgehen und wären dann dem Mameranus und vielleicht weiteren untergeschoben worden⁶⁶. Erinnerung sei aber auch daran, dass – wie gesagt – die Sammlung [Docampo] nicht nur Hispanica, sondern neben anderem auch Germanica enthielt. Gleiches ist für Mameranus nicht bekannt. Dass Gewährsleute aus dem in der Antike gänzlich unbedeutenden, in der frühen Neuzeit allerdings durchaus ansehnlichen Llerena für die Fundortzuweisung verantwortlich waren, erscheint zumindest zweifelhaft. So bleibt die Zuweisung der Inschriften nach dem südspanischen Llerena durch Mameranus ein Rätsel.

Es lässt sich aber auch in eine andere Richtung argumentieren: Nimmt man die 'Inschrift' mit Erwähnung des Marcus Cethegus Labeo und der Kämpfe mit den Friesen sowie dem erdachten *carmen* mit Erwähnung von Kaiser Karl V. hinzu, verhärtet sich der Verdacht, dass alle Fälschungen im deutschen Raum und in der Gelehrtenwelt am Hofe dieses Kaisers oder zumindest in dessen ideeller Nähe fabriziert wurden, wobei Augsburg als lokales Gelehrtenzentrum eine gewisse Rolle gespielt haben mag. Der Autor – wenn es denn nur einer war⁶⁷ –

⁶⁰ CIL II 1027 = II²/7, 978.

⁶¹ Eher aus *Regina* verschleppt vermuten Álvarez Martínez und Stylow ad CIL II²/7, 978.

⁶² In dieser Namensform. Bei späteren wie Bibran auch wieder «in oppido Erena», vgl. Stylow ad CIL II²/7, 978.

⁶³ Zu der Straßenverbindung in antiker Zeit vgl. Stylow, CIL II²/7, p. 222.

⁶⁴ Stylow ad CIL II²/7, 978.

⁶⁵ Hübner, CIL II p. VIII ad nr. 10.

⁶⁶ Unbekannt ist, wann und wo genau Mameranus seine «Sylloge inscriptionum» veröffentlichte.

⁶⁷ Es gibt Argumente, die sowohl für eine einzige Urheberschaft als auch für diejenige von mehreren sprechen. Auf die Möglichkeit, die eigentlichen Inschrifttexte von den zugehörigen *carmina* zu trennen, wurde ebenso hingewiesen

scheint zudem besonderes Interesse an historischen Ereignissen der Römerzeit im norddeutschen Raum gehabt zu haben; vielleicht kam er aus diesem Bereich. Mameranus wäre ein solcher Mann, welcher hierzu passen würde, und Hübner hält es trotz der oben wiedergegebenen Einschätzung der Arbeitsweise dieses Humanisten durchaus für möglich, dass Mameranus letztlich der Urheber der Fabrikate war, allerdings nicht mit der Absicht, *fraudes* zu verbreiten, sondern es sind seiner Meinung nach vielleicht Produkte von *lusus ingenioli*⁶⁸. Dies würde aber Mameranus angesichts der konkreten Zuweisung nach «Hellerena» nicht vom Vorwurf der bewussten Täuschung – nach neuzeitlichen Gesichtspunkten – reinwaschen. Auch bei dieser Möglichkeit bleibt unklar, was denn ausgerechnet Hellerena so ausgezeichnet haben mag, dass der Ort der Zuschreibung derartiger Fälschungen für «würdig» erachtet wurde.

Ergänzend zur Problematik des vermeintlichen Fundorts unserer Inschriften in Hispanien muss noch an eine Angabe bei Adolf Occo erinnert werden, der die Inschriften unter «Hellerenae, aut ad vetera Castra» verzeichnet⁶⁹. Unmittelbar zuvor zitiert Occo eine Inschrift nach Ambrosio de Morales, zweifellos eine Fälschung, mit der Herkunftsangabe: «Castra vetera, Lusitaniae locus, nunc Castro»⁷⁰. Welcher Ort damit gemeint ist, vermag ich nicht zu sagen. Wenn Occo aber diesem 'Fundort' auch eine Inschrift zuschreibt, die dem tarraconensischen *Clunia* zugehört, zeigt dies, dass er kein substantielles Wissen über die originalen Fundplätze hatte⁷¹. Offenbar schloss er die alternative Ortsangabe unmittelbar aus dem Text der Inschrift. Gefolgt ist man dieser Version – soweit ich sehe – offenbar nicht.

* * *

Dass Mameranus, den wir vorläufig als autor antiquissimus unserer Inschriften anzusehen haben, zu den bedeutenderen Gelehrten seiner Zeit gehörte und in unmittelbarer Verbindung zum Hof Karls V. stand, lässt sich seiner Biographie eindeutig entnehmen. Wie gesehen, folgte er bereits in den 30er Jah-

wie auf die inhaltliche Verwandtschaft der beiden Gesamtversionen. Aber dieses kann zugunsten beider Möglichkeiten sprechen.

⁶⁸ Hübner, CIL II p. 132 im Vorspann zu *Ugultumiacum*. – Zur weit verbreiteten Fälschertätigkeit von Epigraphica bereits seit dem 16. Jahrhundert – ausgehend vor allem von Italien – und den damit verbundenen Intentionen kann hier nicht im Grundsätzlichen Stellung bezogen werden.

⁶⁹ Occo (Anm. 36) XI Nr. 5-10 zu allen Inschriften.

⁷⁰ Occo (Anm. 36) XI Nr. 4.

⁷¹ Occo (Anm. 36) XI Nr. 9. Vgl. CIL II 2776. Occo vermerkt zu der Inschrift: «Alfonsus de Castro exscripsit», und daher erklärt sich wohl die Zuschreibung.

ren des 16. Jahrhunderts dem Hof Karls V. Seit der zweiten Hälfte der 40er Jahre erscheinen dann fortlaufend Schriften aus seiner Feder, welche diese Nähe zur aula Caroli V. belegen. Sie werden teils lateinisch, teils in deutscher Sprache publiziert⁷². Zudem sei vermerkt, dass Mameranus sich offenbar mehrfach in Augsburg aufgehalten hat. Diese erkennbare Nähe des Lebensweges zu Augsburg veranlasst gerade auch im Hinblick auf die hier infrage stehenden Fiktionen noch auf einen weiteren Gesichtspunkt aufmerksam zu machen. Für die Gelehrten des 15. und noch des frühen 16. Jahrhunderts stand fest, dass sich die *clades Variana* bei Augsburg, etwa auf dem Lechfeld, ereignet hatte. Während man aber im Mittelalter der Varusschlacht keine Aufmerksamkeit schenkte – sie war vor allem aus der kurzen Erwähnung bei Orosius bekannt⁷³ –, trägt «die ‚Wiederentdeckung‘ der Varusschlacht [durch die Humanisten] alle Zeichen mühsamer Erarbeitung an sich»⁷⁴. Die Verbindung mit Augsburg erfolgte dann über eine merkwürdige Quelle, das sogenannte «Excerptum ex Gallica historia»⁷⁵, einem kurzen Text, dessen älteste Handschriften, die bereits mit Glossen versehen sind, in das 11. Jahrhundert zurückreichen⁷⁶.

Berichtet wird, dass der römische Praetor Titus Annius mit der legio Martia, Reiterei und makedonischen Hilfstruppen unter Führung von Avar die Stadt Cizaris bei den Norikern eingeschlossen hatte. Die barbarischen Bewohner des Umlandes seien aber den Städtern zu Hilfe gekommen und hätten die feindlichen Truppen vernichtet. Nur der Militär-

⁷² Vgl. zu seinem Oeuvre Didier (Anm. 31) passim.

⁷³ Oros., adv. pag. 6, 21, 26. Berichtet wird hier vom Untergang dreier Legionen unter dem Feldherrn P. Quintilius Varus und von der erschütternden Wirkung der Nachricht auf Augustus; vgl. auch Suet., Aug. 23, 2. Patriotische Gefühle wurden aus der Kenntnis dieser Notiz jedenfalls nicht abgeleitet.

⁷⁴ I. Buchholz, Die Varusschlacht im Urteil der Humanisten. Lippische Mitt. Gesch. u. Landeskd. 28, 1959, 5 ff., hier 5. Der Aufsatz ist ein Auszug der Dissertation der Verf. mit dem gleichen Titel, die in Maschinenschrift (Mainz 1955) vorgelegt wurde und eine sehr zu beachtende Arbeit ist.

⁷⁵ Die Erstedition erfolgte 1871 durch L. Weiland, vgl. MGH SS XXIII (Hannover 1874 = Ndr. Stuttgart 1986) 385-390.

⁷⁶ Zum umstrittenen Problem der Ursprünge dieses Textes – Excerpt aus einer nicht erhaltenen, umfassenden «Gallica historia», als welches es sich ausgibt, oder gelehrte Fiktion und Einzelstück etwa eines gebildeten Augsburger Mönchs – sowie zu den Glossen vgl. ausführlich Buchholz, Diss. (Anm. 74) Kap. 1. Im Anhang ebd. auch der Text mit einzelnen Glossen. Knapp zusammengefasst wird das Ergebnis der Verfasserin in ihrem Aufsatz (Anm. 74) 6 f. Sie nimmt an, dass die historisch wertlose und stark ausgeschmückte «Gallica historia» in der Spätantike verfasst wurde und dass dann im Mittelalter das Excerptum hergestellt wurde mit dem Zweck, es mittels der Glossen auf Augsburg zu beziehen.

tribun Verres habe sich dem ehrenhaften Tod durch Flucht entziehen können. Nachdem er sich später als Prokonsul Siziliens als äußerst habgierig erwiesen habe, sei er schließlich umgekommen.

Folgenreich für den Bezug dieses Textes auf Augsburg und die Varusschlacht wurde die entsprechende Verbindung bzw. Weitervermittlung desselben durch Otto von Freising (1111/1114-1158), den die berichtete Habgier des Varus bei Orosius und des Verres mit ähnlich lautenden Namen in Excerptum veranlassten, diese Verknüpfung als «Schlacht bei Augsburg», wengleich mit nur kurzem Hinweis auf die auf lokaler Tradition beruhende Ortsangabe, in seiner Chronik⁷⁷ zu übernehmen⁷⁸. Wir können hier die Augsburger Lokaltradition nicht weiter verfolgen, sie kann bei Ingeborg Buchholz nachgelesen werden. Es genüge hier der Hinweis auf die «Cronographia Augustensium» des Augsburger Benediktinermönchs Sigismund Meisterlin (um 1435-nach 1491) aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, der sich ebenso nachhaltig für die Lokalisierung der Varusschlacht bei Augsburg einsetzte wie der berühmte Augsburger Conradus Peutingger in seinen «Sermones convivales» aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts⁷⁹. Peutingger war bekanntlich auch derjenige, welcher der Sammlung römischer Inschriften nördlich der Alpen die entscheidenden Impulse gab. 1505 veröffentlichte er auf Anregung von Conradus Celtis (1459-1508) und Maximilian I. (1459-1519) die römischen Inschriften seiner Heimatstadt, und es gibt durchaus Grund zu der Annahme, dass die Peutinggerische Edition auch das Interesse von Mameranus an römischen Inschriften geweckt hat.

Behutsame Zweifel an der Lokalisierung der Varusschlacht bei Augsburg und an den schwer hiermit in Übereinstimmung zu bringenden Quellenzeugnissen – zu denen auch das Excerptum und weitere ‚Indizien‘ zählten – wurden zwar gelegentlich geäußert, entscheidend für eine Wende war aber erst der Druck der ersten Annalenbücher des Tacitus 1515,

⁷⁷ A. Hofmeister (Hrsg.), *Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus*. MGH SS 7, Script. rer. Germ. 45 (Hannover/Leipzig² 1912 = Ndr. Hannover 1984). – Geschrieben wurde die Chronik 1143-1146.

⁷⁸ III 3: «Tradunt Augustenses hanc cedem ibi factam ostenduntque in argumentum collem ex ossibus mortuorum compactum, quem in vulgari Perleich, eo quod legio ibi perierit, usque hodie vocant vicumque ex nomine Vari appellatum monstrant». – Perleich wird im übrigen bereits in einer Glosse zum Excerptum auf *perdita legio* zurückgeführt.

⁷⁹ Vgl. zu beiden Buchholz (Anm. 74) im Aufsatz 10 f.; in der Dissertation 18 ff. und 24 ff. Peutingger suchte in den 1506 in Straßburg erschienenen «Sermones convivales» die Angaben in den ihm bekannten Quellen zu harmonisieren. Die ersten fünf Annalenbücher lagen ihm aber noch nicht vor, wohl aber Florus, der 1470 in Paris und 1473 in Wien gedruckt worden war.

die jedoch mit Verzögerung zur Kenntnis der deutschen Humanisten gelangten⁸⁰. Unter diesen, welche nunmehr die Varusschlacht weiter im Norden, wengleich an verschiedenen Stellen, ansetzten, sind Franziscus Irenicus (= Franz, eigentl. Friedlieb, Irenikus [1495-1565/1569])⁸¹ und insbesondere Iohannes Aventinus (= Johannes Turmair [1477-1534]) hervorzuheben. Auf letzteren geht auch die Gleichsetzung des Arminius mit Hermann zurück⁸². Auch Beatus Rhenanus (1485-1547) sah sich um 1530 noch bemüht, die wegen einer fehlerhaften Vorstellung vom Raum der Germania falsche Zuweisung der Varus-Schlacht nach Augsburg ausdrücklich zurückzuweisen⁸³. In der Folgezeit wird die Varusschlacht häufiger behandelt, dabei spielen auch die gewonnenen Adler eine zentrale Rolle⁸⁴. Die frühere Zuweisung der Varusschlacht nach Augsburg behauptete sich daneben aber noch länger, wo man zumindest bis an die Wende zum 16. Jahrhundert noch einen ‚Varus-Tag‘ feierte. Wie auch immer man sich entschied: Augsburg als ein politisches und geistiges Zentrum dieser Zeit und zunehmendes Gelehrtenwissen über die Römerepoche aufgrund einer gerade im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts verbesserten Quellenbasis machen es einsichtig, dass man sich gerade damals besonders

⁸⁰ Sie waren bekanntlich 1505 in Corvey entdeckt und 1515 von Filippo Beroaldo, il Giovane (1472-1518), gedruckt worden. Ein zehnjähriges Privileg Papst Leos X. verbot aber zunächst den Nachdruck in Deutschland, der dann unter anderem von Beatus Rhenanus in Basel 1533 vorgenommen wurde.

⁸¹ Buchholz (Anm. 74) im Aufsatz 23 f. und 32; in der Dissertation 57 ff. – Die «Germaniae Exegesis» des Irenikus erschien 1518 in Hagenau.

⁸² Buchholz (Anm. 74) im Aufsatz 24 ff.; in der Dissertation 61 ff. – Aventinus hatte seine «Annales ducum Boiariae» 1521 fertiggestellt, deren Erstdruck aber erst postum 1554 in Ingolstadt in der von H. Ziegler herausgegebenen Ausgabe: «Annalium Boiorum libri septem» erschien.

⁸³ In dem Brief des Beatus Rhenanus an Ferdinand I, der am 1. März 1531 verfaßt und seinen «Rerum Germanicarum libri tres» (Basel 1531) beigegeben wurde, heißt es: «Itaque quantum momenti sit allatura, haec mea lucubratio studiosis historiarum non est facile dictu. plurimum enim erret necesse est, qui provincias a veteri Germania discernere nesciat. Equidem hinc ille veterum error manuit putantium Varum Quintilium cum legionibus Rom. apud Augustam esse caesum, qui in Teutoburgiensi saltu trans Rhenum in veteri Germania, vincente Arminio occubuit. Quod si scissent Rhetiam primam in cuius fine sita est Augusta, Romanorum fuisse provinciam, nemo hoc dicturus fuerat. Siquidem constat Varum in Germania trucidatum, at Rhetia ad Germaniam id temporis minime pertinebat, Romanis obediens».

⁸⁴ Tac., ann. 1, 60, 3; 2, 25, 1; Flor. 2, 30, 38. – Vgl. hierzu auch R. Wiegels, *Geraubt, verloren, wiedergewonnen*. Varus-Kurier 5, 1999, 6 ff. mit weiteren Angaben zur sachlichen Diskussion. – U. v. Hutten hatte bekanntlich schon im frühen 16. Jahrhundert den doppelten deutschen Reichsadler auf die erbeuteten Adler aus der Varusschlacht zurückgeführt, die noch in deutschen Händen seien.

für Arminius, Varus und die Varus-Schlacht interessierte.

* * *

Es bleibt die inhaltliche Analyse der Inschriften, die ihren Ausgang von den bei [Docampo] genannten, durch Erwähnung von Karl V. sich selbst als Produkt eines *lusus ingenii* oder auch nur *ingenioli* entlarvenden Titulus nehmen soll, der nichtsdestoweniger in mancherlei Hinsicht aufschlussreich ist. Denn mit ihm wird auf ein historisches Ereignis angespielt, welches aus den Annalen des Tacitus⁸⁵ gut bekannt ist.

Im Jahre 28 n.Chr. war es bei den Friesen zu einem Aufstand gekommen, als ein gewisser Olennius, *primipilaris* und Verwalter des Friesengebietes, durch willkürliche Auslegung der diesem Stamm auferlegten Tribute und durch die Härte des Vorgehens die Erhebung der Friesen provozierte. Die mit der Eintreibung der Tribute befassten römischen Soldaten wurden überfallen und ans Kreuz geschlagen; Olennius selber konnte sich in das Kastell *Flevum* an der Nordseeküste retten, wo sich eine beachtliche Zahl von detachierten Legionären und Auxiliariern aufhielt. Als Entsatz durch Truppen der niedergermanischen Armee, verstärkt durch *vexillarii des exercitus Germanicus superior*, heranrückte, ließen die Friesen zum besseren Schutz ihres eigenen Gebietes von der Belagerung des Kastells ab. Bei dem folgenden Kampf mit den anrückenden Römern wurden die römischen Einheiten, die zunächst aus bundesgenössischen Reiterabteilungen sowie der Legionsreiterei bestanden, zu denen dann noch insgesamt fünf Kohorten und wohl die gesamte übrige Reiterei der Hilfstruppen kamen, in die Flucht geschlagen. In dieser Lage übergab der Statthalter Niedergermaniens und Kommandeur des Heeresverbandes dem Cethegus Labeo den Befehl über die Reste der Auxiliareinheiten. Es heißt bei Tacitus (ann. 4, 73, 3):

Cethego Labeoni legato quintae legionis quod reliquum auxiliorum tradit.

Und weiter, als Labeo wegen der bedrohlichen Lage die Unterstützung der Legionen angefordert hatte:

Prorumpunt quintani ante alios et acri pugna hoste pulso recipiunt cohortis alasque fessas vulneribus.

Ein weiterer Kriegszug gegen die Friesen findet nicht statt, doch sollen in anschließenden Gefechten

⁸⁵ Tac., ann. 4, 72 f.

noch 900 Römer und weitere 400 Mann den Tod gefunden haben.

Kein Zweifel, dass der Verfasser der Inschrift den Text aus der Tacitus-Lektüre fingiert hat; die Kenntnis der vor noch nicht allzu langer Zeit entdeckten und gedruckten ersten Annalenbücher des Tacitus ist also vorauszusetzen. Die Übereinstimmungen sind evident: Hier wie dort wird die Rolle des Legaten der *legio V* (sc. *Alaudae*), des Cethegus Labeo, hervorgehoben. Ebenso wird in der Inschrift deutlich auf die Rettung von Kohorten und Alen durch Legionäre aus der lebensbedrohlichen Lage im Kampf gegen die Friesen hingewiesen. Es gibt aber auch zu beachtende Unterschiede. Schon der Name des Legionslegaten deckt sich insofern nicht mit demjenigen bei Tacitus, als das Praenomen – angeblich *M(arcus)* – weder von letzterem noch von irgendeinem anderen Autor genannt wird. Cethegus Labeo ist uns aus keiner anderen Quelle als der hier vorliegenden des Tacitus bekannt! Das Praenomen ist also frei erfunden. Ferner: Die Handschrift des Mediceus I, der maßgeblichen Texttradition, überliefert den Namen des *Cethegus* in der Form *Cethecius*. Die heute weitgehend akzeptierte Emendation in *Cethegus*⁸⁶ stammt m.W. von Iustus Lipsius und findet sich erstmals in dessen Ausgabe der Annalen von 1574⁸⁷. Trifft dies zu, können der bei dem Ignotus [Docampo] vorliegende Text und damit die gesamte Zusammenstellung, für die bislang nach den in ihr enthaltenen Jahresangaben aus der Zeit 1517/1561 das letztgenannte Jahr oder nur wenig später als Zeitpunkt der Abfassung angesehen wurde, erst nach 1574 in der Handschrift vereint worden sein, also frühestens ca. 18-20 Jahre nach Karls V. Tod. Die Anspielung auf die *numina Caroli quinti* (das mächtige, gleichsam göttliche Walten) in der letzten Zeile der Inschrift bezieht sich dann auf den bereits verstorbenen Kaiser und weist damit einen aktuellen, programmatischen Charakter auf, sofern nicht ein älterer Text nach Lipsius' Kommentar gebessert bzw. überarbeitet wurde und so Eingang in das Manuskript fand, oder die Version *Cethego* für *Cethecio* schon vor Lipsius eine verbreitete Lesart war, was beides allerdings zumindest bislang nicht belegbar ist.

Ist also der historische Gehalt der Inschrift, was die Rolle der *legio V* (*Alaudae*) bei diesem Ereignis betrifft, aus Tacitus' Bericht verständlich und einsichtig, so trifft dies nicht in gleicher Weise für die *legio XIX* zu. Zwar findet sich auch bei Tacitus das

⁸⁶ Vgl. aber R. Syme, *Journal Rom. Stud.* 39, 1949, 11 = Ndr. in: R. Syme, *Ten Studies in Tacitus* (Oxford 1970) 67; *PIR*² C 154 Nr. 698.

⁸⁷ Antwerpen 1574 = mehrf. Ndr.

Wort *acri*, wird hier jedoch mit *pugna* verbunden, in dem Titulus aber mit *Cethegus Labeo*, wenn man der Grammatik des überlieferten Textes streng folgt. Allenthalben bekannt ist, dass die *legio XIX* zusammen mit der *legio XVII* und der *legio XVIII* in der *clades Variana* des Jahres 9 n.Chr. untergegangen ist. Hier wird aber diese Legion neben der *quinta Alaudae* noch für das Jahr 28 n.Chr. als bestehend angesehen. Darüber hinaus ist in dieser Hinsicht die innere Verbindung mit den eingangs zitierten *falsae* CIL II 106* = II²/7, 33* und CIL II 107* = II²/7, 34* – selbstverständlich auch CIL XIII 1315* a-c – offenkundig, in denen ebenfalls die *legio V* mit der *legio XIX* verknüpft wird.

Dass in der *clades Variana* drei Legionen untergegangen bzw. besiegt worden waren – die Hilfstruppen können hier übergangen werden – war den Gelehrten des 16. Jahrhunderts bekannt. Mochte man auch von Velleius Paterculus und seiner Feststellung, dass drei Legionen vernichtet wurden⁸⁸, noch nichts gewusst haben⁸⁹ – der erste neuzeitliche Druck der *Historia Romana* des Velleius Paterculus erfolgte 1520-1521 durch Beatus Rhenanus, der den Codex im Kloster Murbach 1515 entdeckt hatte –, so ging doch außer aus der zusammenfassenden Wiedergabe der Ereignisse bei Orosius⁹⁰ auch aus der Rede des Arminius bei Tacitus mit der Bemerkung: *tres legiones, totidem legatos procurbuissse*⁹¹ und aus der anlässlich des Aufsuchens des Schlachtfeldes durch Germanicus im Jahr 15 n.Chr. ebenfalls bei Tacitus getroffenen Feststellung, dass man noch die Überreste des Lagers von drei Legionen ausmachen konnte⁹², hervor, dass eben diese Anzahl römischer Kerneinheiten in die Niederlage involviert war. Vor allem hatte aber auch der im Mittelalter und Humanismus beliebte und viel gelesene Sueton in den Biographien des Augustus⁹³ und des Tiberius⁹⁴ den Verlust dreier Legionen mitgeteilt. Welche Legionen genau dies waren, konnte der schriftlichen Überlieferung dagegen nicht so eindeutig entnommen werden. Lediglich die Beteiligung der 19. Legion ist aus Tacitus zu erschließen, von dem die Wiedergewinnung des Adlers dieser

Legion berichtet wird⁹⁵. Der *Caelius*-Grabstein dagegen mit Erwähnung des in der *clades Variana* gefallenen *centurio primi ordinis* der *legio XVIII* ist erst seit 1620 bekannt⁹⁶, und für die gleichwohl als sicher zu erschließende Beteiligung der 17. Legion gibt es bis heute überhaupt kein direktes Zeugnis.

Warum also werden in allen hier behandelten *falsae* die 5. und 19. Legion nebeneinander genannt? Der Grund hierfür liegt zunächst in einer fehlerhaften Überlieferung der Zahl einer der genannten Legionen. Aus den Annalen geht nicht nur an der zitierten Stelle, sondern aus weiteren Erwähnungen hervor, dass in Niedergermanien nach der *clades Variana* in *Castra Vetera* die *legio V Alaudae* stand. Als zweite Legion garnisonierte dort nachweislich die ebenfalls mehrfach erwähnte *legio XXI Rapax*. In den frühen Drucken der taciteischen Annalen steht aber regelmäßig *undevicesima legio* für die zweite Legion neben der *quinta (Alaudae)*. Erst der bereits genannte Iustus Lipsius korrigierte in Kenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge die Zahlangebe zu *unetvicesima (legio)*⁹⁷, und so findet sie sich auch in allen modernen Editionen der Annalen. Dem Erfinder ‚unserer‘ Inschriften war diese – zweifellos zutreffende – Konjektur offenbar nicht bekannt, eine weitere Bestätigung für die frühe Abfassung dieser Fabrikate. Bemerkenswert ist aber, dass hierauf auch nicht in der Sammlung [Docampo] reagiert wurde, während mit *Cethegus* der Version des Lipsius gefolgt wurde.

Bei der Meuterei der niedergermanischen Legionen im Jahr 14 n.Chr. vermerkt Tacitus (mit der älteren Textversion!)⁹⁸:

Sic compositis praesentibus haud minor moles supererat ob ferociam quintae et undevicesimae legionum, sexagesimum apud lapidem – loco Vetera nomen est – hibernantium.

Wenig später wird erneut die *undevicesima legio* neben der *quinta legio* genannt⁹⁹.

Aus diesen Erwähnungen ergab sich zwingend, dass die 19. Legion in der *clades Variana* nicht vollständig vernichtet worden sein konnte, wenn sie noch in tiberischer Zeit neben der 5. Legion erwähnt wird. Aber man wusste auch von der Tatsache und der Bedeutung der Rückgewinnung der Legionsadler, darunter desjenigen der 19. Legion. Der Irrtum *undevicesima* statt richtig *unetvicesima* bzw. *vicesima prima* fügte also irrtümlich beide Legionen auch

⁸⁸ Vell. 2, 117, 1.

⁸⁹ Vgl. aber Vell. 2, 119, 2: *exercitus omnium fortissimus*, worauf in unseren Inschriften angespielt sein könnte. Bei Vell. 2, 120, 5: *magnificentissimus exercitus*.

⁹⁰ Oros., adv. pag. 6, 21, 26.

⁹¹ Tac., ann. 1, 59, 3.

⁹² Tac., ann. 1, 61, 2; vgl. auch 2, 46, 1: Rede des Marbod zu dem zu ihm übergelaufenen Inguiomerus über Arminius: *... tres vagas legiones et ducem fraudis ignarum perfidia deceperit ...*

⁹³ Suet., Aug. 23, 2.

⁹⁴ Suet., Tib. 17, 1.

⁹⁵ Tac., ann. 1, 60, 3.

⁹⁶ Hierzu demnächst Wiegels (Anm. 1).

⁹⁷ Im Kommentar zu Tac., ann. 1, 31, 3.

⁹⁸ Tac., ann. 1, 45, 1.

⁹⁹ Tac., ann. 1, 64, 5; vgl. auch schon Tac., ann. 1, 31, 3.

für die Folgegeschichte zusammen. Damit lassen sich auch weitere Bestandteile der *falsae* erklären. So die Verbindung beider Legionen mit der «tapferen Verteidigung von *Castra Vetera*», also Xanten, und ebenso die Rückführung des Adlers – bzw. nach den Texten genauer: der Adler – der Legion, deren Manen diese *hiberna* von *Castra Vetera* schützen. Schließlich wird die durch Rückschluss aus der falschen Verbindung der Legionen V und XIX gewonnene Ansicht erklärbar, dass in der *clades Variana* neben Soldaten der 19. Legion auch solche der 5. den Untergang fanden und dass Germanicus diese bestatten ließ. Wenn aber nach des Tacitus eindeutigen Zeugnis die Bestattung der Überreste der Gefallenen aus der Varusschlacht auf dem Schlachtfeld erfolgte, können die mehrfach betonten Ortsangaben *huc reducis, haec hiberna, ossa huc collata quiescunt* sachlich grundsätzlich nicht mit ein und demselben Ort in Übereinstimmung zu bringen sein.

Bleibt die Frage, auf welches konkretes Ereignis die «tapfere Verteidigung von *Castra Vetera*» anspielt. Auch dieses muss sich bei Tacitus finden lassen, und zwar nicht in den Historien, wie Menso Alting mit Hinweis auf die Belagerung von *Vetera* durch *Civilis* meinte, welche er als die erste ansah, die an diesem Platz vonstatten ging, zu der aber die Legionsnummern in den Inschriften nicht passen würden, sondern in den Annalen. Denn in den Historien ist durchgängig von der *legio unaetvicensima* mit oder ohne Beinamen *Rapax*, der auch alleine zur Bezeichnung dieser Legion dienen kann, die Rede. Lesevarianten bei verschiedenen Stellen führen jedenfalls gemäß den Editionen des Textes mit apparatus criticus in der Teubneriana oder Oxoniensis nicht zur Version *undevicesima*, wie bei einer Übernahme in die fingierten Inschriften zu erwarten wäre¹⁰⁰. Zudem wird diese Legion in den Historien letztmalig in der Schlacht bei Trier genannt, als sie diese schon fast verlorenen noch zugunsten des *Cerialis* entschied¹⁰¹. Danach wird sie nicht mehr erwähnt, obwohl sie zweifellos an der Entscheidungs-

schlacht bei *Vetera* teilnahm¹⁰². Im übrigen lagen die 5. und 21. Legion zu dieser Zeit nicht in einem gemeinsamen Lager. Inhaltliche wie formale Gründe sprechen also gegen einen Bezug der Inschrifttexte auf die Belagerung von *Vetera* im Vierkaiserjahr und damit auf die Historien des Tacitus. Damit wird man auf dessen Annalenbücher verwiesen.

Vetera wird in den ersten Annalenbüchern nur an der bereits wörtlich zitierten Stelle ausdrücklich genannt, also im Zusammenhang mit der Niederschlagung der Rebellion des germanischen Heeres nach dem Tod des Augustus 14 n. Chr. Nachdem es Germanicus gelungen war, in Köln die Meuterei der 1. und 20. Legion zunächst erst einmal niederzuschlagen – Tacitus lässt an dieser Stelle Germanicus eine längere Ansprache halten¹⁰³ – blieb ihm «die nicht weniger schwierige Aufgabe, mit dem Trotz der 5. und 19. Legion¹⁰⁴ fertig zu werden, die beim 60. Meilenstein – der Ort heißt *Vetera* – im Winterquartier lagen»¹⁰⁵. Hier wird nicht nur *Vetera (castra)* erwähnt, auch wird auf die *hiberna* ausdrücklich hingewiesen, was in den *carmina* zu unseren *falsae*¹⁰⁶ aufgegriffen wird!

Germanicus schickt darauf einen Brief an *Caecina* voraus, in welchem er seinen Anmarsch und die Hinrichtung der Meuterer ankündigt, sofern sie nicht zuvor die Drahtzieher mit dem Tod bestrafen würden. *Caecina* liest diesen Brief u. a. den Adler- und Fahnenträgern vor und mahnt sie, die Gesamtheit vor der Schande, sich selbst aber vor dem Tod zu bewahren¹⁰⁷. Die Hervorhebung von *aquiliferi signiferique*¹⁰⁸ ist auch in unserem Zusammenhang bemerkenswert. Es kommt zu Kampf und Gemetzel unter den ehemaligen Kameraden; die Meuterei wird niedergeschlagen. Darauf wird das Heer gegen den germanischen Feind geführt, zweifellos um es zu disziplinieren¹⁰⁹. Nach Tacitus war es das Verlangen (*cupido*), gegen den Feind zu ziehen, welches die auch jetzt noch wild Erregten überkam (*truces etiam tum animos cupido involat eundi in hostem*). Denn nicht anders könnten die Manen der Kameraden besänftigt werden, als wenn sie mit ihrer schuldbeladenen Brust ehrenvolle Wunden empfangen würden¹¹⁰.

¹⁰⁰ Tac., hist. 1, 61, 2: *Valenti inferioris exercitus electi cum aquila quintae legionis et cohortibus alisque ...; triginta milia Caecina e superiore Germania ducebat, quorum robur legio unaetvicensima fuit* – bei der Erhebung des Vitellius, der *Fabius Valens* und *Caecina Alienus* zu Führern zweier Heeresverbände ernennt. In der Teubneriana und Oxoniensis sind Lesevarianten für *unaetvicensima* verzeichnet, die aber nicht *undevicesima* ergeben würden. – Weitere Erwähnungen der 21. Legion in den Historien: Tac., hist. 1, 67, 1; 2, 43, 1; 2, 100, 1; 3, 14; 3, 18, 1; 3, 22, 2; 3, 25, 2 (an den letzten drei Stellen ohne Zahlangabe der Legion, die nur mit Beinamen *Rapax* genannt wird) – alles Ereignisse in Italien bzw. auf dem Marsch dorthin. Ferner Tac., hist. 4, 68, 4; 4, 70, 2 und 4, 78, 1 – bereits nach *Vespasians* Sieg.

¹⁰¹ Tac., hist. 4, 78.

¹⁰² E. Ritterling in: RE 12 (Stuttgart 1925) 1785 f. s.v. Legio (XXI rapax).

¹⁰³ Tac., ann. 1, 42-45.

¹⁰⁴ Nach der alten Textversion! Richtig selbstverständlich: 21. Legion.

¹⁰⁵ Vgl. oben mit Anm. 98.

¹⁰⁶ CIL XIII 1315* b und CIL II 106* = II/7, 33* (2. Teil).

¹⁰⁷ Tac., ann. 1, 48.

¹⁰⁸ Tac., ann. 1, 48, 2.

¹⁰⁹ Tac., ann. 1, 48 f.

¹¹⁰ Tac., ann. 1, 49, 3 ... *nec aliter posse placari commilitonum manes, quam si pectoribus impiis honesta vulnera occupissent*.

Zu beachten ist, dass hier die Manen erwähnt wurden, welche auch in den beiden parallelen *carmina* eine – wenngleich etwas andere – Rolle spielen¹¹¹.

Es weist also vieles darauf hin, dass der taciteische Bericht über die Niederschlagung der Meuterei in *Vetera*/Xanten die textliche Vorlage für die Fälschungen gebildet hat. Gebündelt wurde dies mit dem Wissen um den ‚Untergang‘ der 19. Legion in der Varus-Schlacht, der allerdings keine völlige Aufreibung zur Folge gehabt haben konnte, da ja die Legion – nach Meinung der Zeitgenossen des frühen 16. Jahrhunderts – nach Tacitus noch weiter Bestand gehabt haben muss. Aber auch die Rückgewinnung des Adlers der 19. Legion, von der Tacitus in den *Annalen* berichtet¹¹², war bekannt. Daher wurde auch dieses offenkundig in den fiktiven Texten der Humanisten verarbeitet.

Zusammengenommen sind die hier besprochenen Pseudoepigraphica also vor allem Produkte, die von dem erst vergleichsweise kurz zurückliegenden ersten Druck und damit von der Verbreitung der ersten *Annalenbücher* des Tacitus ihren Ausgangspunkt genommen haben¹¹³. Sachlich ranken sie um Ereignisse im norddeutschen Raum, um *Vetera*, die *clades Variana*, Germanicus und die Rückgewinnung von Feldzeichen. Die «tapfere Verteidigung» von *Vetera castra* und das in diesem Zusammenhang errichtete *poliandrium* wurde vermutlich aus dem Erfolg der obrigkeitstreuen römischen Legionäre über ihre meuternden Kameraden abgeleitet, bei welchem Konflikt es ja Tote auf beiden Seiten gegeben hatte.

Welche Fernwirkung diese Erdichtungen aber auch am Niederrhein, und hier insbesondere in und

¹¹¹ Hier sind sie auf die in der *clades Variana* Gefallenen bezogen.

¹¹² Tac., ann. 1, 60, 3.

¹¹³ Neben der «Germania» haben auch die «Annalen» des Tacitus eine folgenreiche Wirkung im europäischen Geistesleben entfaltet. Gerade auch die frühen *Annalenbücher* spielten dabei eine maßgebliche Rolle, indem im Zuge des sogenannten ‚Tacitismo‘ die Tiberius-Vita den «Principe» des Macchiavelli nach dessen Indizierung gewissermaßen ersetzte. Aber dies führt über unser Anliegen weit hinaus. Vgl. allgemein P. Joachimsen, Tacitus im deutschen Humanismus. Neue Jahrb. Klass. Altertum 27, 1911, 697 ff.; H. Tiedemann, Tacitus und das Nationalbewußtsein der deutschen Humanisten Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts (Diss. Berlin 1913); J. v. Stackelberg, Tacitus in der Romania – Studien zur literarischen Rezeption des Tacitus in Italien und Frankreich (Tübingen 1960); E.-L. Etter, Tacitus in der Geistesgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Basler Beitr. zur Geschichtswiss. 103 (Basel/Stuttgart 1966); Fr. L. Borchardt, German Antiquity in Renaissance Myth (Baltimore/London 1971); G. Toffanin, Machiavelli e il «Tacitismo». La «Politica storica» al tempo della controriforma. Esperienze 12 (Neapel 1972); U. Muhlack, Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus (München 1991).

um Xanten zeitigte, sei mit einigen Verweisen auf den Xantener Lokalhistoriker Johann Peter Spenrath (1761-1828) belegt, der noch in seiner postum 1837 erschienenen Schrift¹¹⁴ und in Kenntnis der Korrektur der taciteischen Überlieferung durch Lipsius die Ansicht vertritt, dass seit dem Tod des Augustus *Vetera* mit der 5. und der 19. Legion besetzt gewesen sei¹¹⁵. Er begründet dies eben mit unserer Inschrift CIL XIII 1315* a und b und meint: «Ein anderer, die V. und XIX Legion, bezeichnender Stein, wurde hier in *Vetera* gefunden, dessen Aufschrift, im Jahre 1764 im October, nach dem Berichte des Pfarrers Tack, in öffentlichen Zeitungen ist eingedrückt worden». Nach dem Zeugnisse dieses Mannes soll die Inschrift gelautet haben: (folgt der Text) ... Schade, dass die Stelle nicht genau angegeben, wo dieser Stein bei *Vetera* gefunden wurde; dann könnte man den Ort der allgemeinen Grabstätte (des Polyandrians) ... noch zeigen»¹¹⁶. An anderer Stelle kommt er noch einmal auf die ‚Inschrift‘ zurück und stellt fest, dass aus einer Quelle (1770) hervorgehe, dass damals noch ein Kampfplatz zwischen Batavern (!) und Römern sowie ein Polyandrium vorhanden gewesen seien, doch sei dies Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr bekannt. Er beruft sich dann erneut auf den Pfarrer Tack, der berichte, dass man zu seiner Zeit nach Zufallsfunden vor dem clevischen Thore auf der alten Burg ca. 1 Morgen umgegraben habe; der ganze Acker sei mit noch unverwesenen Menschengedbeinen und Fundamenten von Quadersteinen angefüllt gewesen. Dies sei also wohl das Polyandrium bei Xanten¹¹⁷. Die 5. und 19. Legion verbindet Spenrath folgerichtig mit Ereignissen nach dem Tod des Augustus, vor allem mit dem Bataverkrieg. Auch der bereits eingangs genannte Franz A. M. Fiedler (1790-1876) zweifelte im frü-

¹¹⁴ J. Mooren (Hrsg.), J.P. Spenrath, Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung. Aus authentischen Quellen zusammengetragen. I. Theil: Nachrichten über die römischen Alterthümer von Xanten. Geschichtsforscher u. Bewahrer der Alterthümer am Niederrhein 1 (Crefeld 1837).

¹¹⁵ Spenrath (Anm. 114) 4; 37 f. – Auf S. 4 Anm. e) meint er zwar, dass des Iustus Lipsius (1547-1606) Lesekorrektur *unetvigesima* für *undevigesima* besser passen würde, übernimmt dieses aber nicht weiter für seine Argumentation.

¹¹⁶ Spenrath (Anm. 114) 37 f. – Angemerkt seien kleine Abweichungen zu dem in CIL XIII 1315* wiedergegebenen Text. Gegenüber CIL XIII 1315* a steht in Z. 1 *milit.* statt *mil.* und *polyandrium* statt *poliandrium*; gegenüber CIL XIII 1315* *hinc* statt *huc* und *longa tempora* statt *tempora longa*. Dies alles sind möglicherweise nur Flüchtigkeiten. CIL XIII 1315* c fehlt auch bei Spenrath.

¹¹⁷ Spenrath (Anm. 114) 58 f. – Da CIL XIII 1315* c = CIL II 107* = II²/7, 34* mit Verweis auf Quintilius Varus nicht zitiert wird, überrascht es nicht, dass die Inschrift mit dem Bataveraufstand verknüpft wird.

hen 19. Jahrhundert nicht an der Zuverlässigkeit der Überlieferung¹¹⁸.

Die in einem Teil der alten Überlieferung vorgenommene Verlegung der Grabstätte und Transport der Überreste in das südliche Spanien steigert noch den ohnehin beachtlichen Grad an Kuriosität dieser *falsae*, wirft aber auch ein bezeichnendes Licht auf Willkür und Unbekümmertheit im Umgang mit der antiken Überlieferung, welche man allerdings bereitwillig als Ausgangspunkt für die eigenen Produkte und später für pseudohistorische Identitätsstiftung nutzte. Sicherlich wurden die Fälschungen ursprünglich nicht im niederdeutschen/niederländischen Grenzraum fabriziert, aber Beziehungen dorthin sind durchaus wahrscheinlich¹¹⁹. Mit aller Vorsicht sei im Hinblick auf den deutlich aktualisierenden Titulus bei dem Anonymus [Docampo] auf Cethegus Labeo in Erwägung gezogen, ob hier nicht mit dem betonten Rückgriff auf die *numina* Karls V. eine programmatische, politische Aussage zugun-

sten der spanischen Seite in den ab 1568 mit den Niederlanden ausgebrochenen Kämpfen seines Sohnes Philipp II. getroffen wird, doch kann dies hier nicht weiter verfolgt werden. Das geistige Umfeld von Augsburg ist jedenfalls verdächtig, und Mameranus war zumindest an der Verbreitung der hier in erster Linie infrage stehenden Tituli auf die in der *clades Variana* Gefallenen maßgeblich beteiligt. Wieweit er selber Urheber aller oder eines Teils der Inschriften mit *carmina* war, lässt sich nicht mehr ermitteln.

Soldaten aus der *clades Variana* wurden im südlichen Hispanien jedenfalls nicht beigesetzt. Also begeben wir uns weiter auf die Suche nach ihnen – z.B. in Kalkriese bei Osnabrück! Oder noch sonstwo¹²⁰?

¹¹⁸ Oben Anm. 18.

¹¹⁹ Allgemein zu den weiteren Fälschungen aus dem Raum der *Germania inferior*, die aber durchweg jüngeren Datums sind, vgl. die Zusammenstellung CIL XIII 1297* - XIII 1353*.

¹²⁰ Zum ‚Kampfplatz Kalkriese‘ zwischen Römern und Germanen und zu seiner wahrscheinlichen Zuordnung zur *clades Variana* vgl. verschiedene Beiträge in den Kongressakten W. Schlüter/R. Wiegels (Hrsg.), Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese. Internationaler Kongress an der Universität Osnabrück und des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e.V. vom 2.-5.09.1996. Osnabrücker Forsch. zu Altertum u. Antike-Rezeption 1 (= Kulturregion Osnabrück 10) (Osnabrück 1999); Wiegels (Hrsg.) (Anm. 4); Schlüter/Wiegels (Anm. 4) 180 ff. s.v. Kalkriese (mit umfangreichen Literaturangaben).